

Romanische Architektur in Gelnhausen

Die Pfalz, die Stadt und das Romanische Haus¹

von Ulrich Klein

Vorbemerkung

Die Pfalz Gelnhausen ist historisch eng verbunden mit der Entstehung der gleichnamigen Stadt.² Dabei ist Gelnhausen die einzige Stadtgründung Friedrichs I., weshalb sich diese ehemalige Reichsstadt auch heute noch stolz als »Barbarossastadt« bezeichnet. Ihre Geschichte beginnt am 25. Juli 1170, als Kaiser Friedrich Barbarossa an dem Platz, wo nun die Stadt Gelnhausen entstehen sollte, mit Bezug auf ein *castrum* eine Urkunde über die Gründung der Stadt ausstellen ließ.³ Der Kernsatz dieser Urkunde *nos apud castrum Geylnhusen novam villam fundantes* führt direkt zu der zu behandelnden Problematik der Datierung der Pfalz, wenn hier auf die Lage der neuen Stadtsiedlung bei einer – nach der gewählten Formulierung offenbar bereits bestehenden – Burg Gelnhausen verwiesen wird. (Abb. 1)

Man könnte nun die nicht wenigen Beispiele anführen, bei denen eine Pfalz als *castrum* bezeichnet wird,⁴ darauf verweisen, dass die so wenig wehrhaft erscheinende Anlage immerhin mit der vergeblichen Belagerung durch Wilhelm von Holland im Oktober 1250 ihre Bewährungsprobe als *castrum* bestanden hat,⁵ und hätte dann keine Mühe, die Pfalz auf der Kinziginsel als das erwähnte *castrum* vor 1170 angelegt zu sehen. (Abb. 2)

- 1 Dieser Text ist eine Langfassung des beim Tag der Hessischen Landesgeschichte 2018 in Gelnhausen vom Verf. gehaltenen Vortrages und geht teilweise auf folgende Vorarbeiten zurück: Ulrich KLEIN: Forschungen zur Baugeschichte der Pfalz Gelnhausen, in: Burgenforschung und Burgendenkmalpflege in Hessen (Marburger Arbeitskreis für europäische Burgenforschung e. V.), Marburg 2010, S. 113–132; DERS.: Die Erforschung der Burgen in Deutschland bis 1870, in: G. Ulrich GROSSMANN u. Hans OTTOMEYER: Die Burg. Wissenschaftlicher Begleitband zu den Ausstellungen »Burg und Herrschaft« und »Mythos Burg«, Dresden 2010, S. 274–291.
- 2 Hierauf verweist bereits der Titel der grundlegenden historischen Darstellung zum Thema von Fred SCHWIND: Reichsstadt und Kaiserpfalz Gelnhausen, in: BlldtLG 117, 1981, S. 73–95; DERS.: Gelnhausen. Königsstadt und Pfalzstadt in der staufischen Wetterau, in: Staufische Pfalzen (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 14), Göppingen 1994, S. 9–24; dagegen zusammenfassend zur Baugeschichte Günther BINDING: Pfalz Gelnhausen, Bonn 1965; zuletzt DERS.: Deutsche Königspfalzen. Von Karl dem Großen bis Friedrich II. (765–1240), Darmstadt 1996, S. 262–292.
- 3 Vgl. Heinrich REIMER (Hg.): Hessisches Urkundenbuch. Zweite Abteilung: Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau, Bd. 1 (Publikationen aus den k. preußischen Staatsarchiven 48), Leipzig 1891, Nr. 102.
- 4 Vgl. Joachim EHLERS: Zur Datierung der Pfalz Gelnhausen, in: HessJbLG 18, 1968, S. 94–130.
- 5 Vgl. Walter NIESS: Burg Gelnhausen mit der Kaiserpfalz in nachstaufiger Zeit, in: Geschichtsblätter für Stadt und Altkreis Gelnhausen 1990/91, S. 17–102.



Abb. 1: Blick auf die Pfalanlage unmittelbar vor der Stadt Gelnhausen um 1895
 [Foto: Ludwig Bickell, Bildarchiv Foto Marburg/Marburger Geschichtsverein 811021]

1. Zur Forschungsgeschichte der Pfalz Gelnhausen

In Gelnhausen hat die bauhistorische Forschung schon ungewöhnlich früh begonnen, denn bereits im Jahre 1819 erschien von dem Juristen, Baumeister und Bibliothekar Helfrich Bernhard HUNDESHAGEN (1784–1858) eine reich illustrierte Monografie zur Pfalz unter dem Titel »Kaiser Friedrichs I. Palast in der Burg von Gelnhausen. Eine Urkunde vom Adel der von Hohenstaufen und der Kunstbildung ihrer Zeit«⁶. Während seines weit angelegten Studiums der Rechtswissenschaften in Marburg hatte der aus einer Hanauer Juristen- und Beamtenfamilie stammende HUNDESHAGEN bereits auch intensiv gemalt und Architekturen gezeichnet. Auf dieser Grundlage entstand im Jahre 1808 eine Beschreibung der gotischen Marienkapelle an der Stadtkirche von Frankenberg mit von ihm selbst lithographierten Aufmaßen.⁷ Als diese Publikation gedruckt erschien, hatte sich ihr Verfasser bereits ein neues Forschungsobjekt gesucht und arbeitete seit einigen Jahren in Gelnhausen an der staufischen Pfalz. Um 1810 müssen die Abbildungen und der erläuternde Text für eine ge-

6 Helfrich Bernhard HUNDESHAGEN: Kaiser Friedrichs I. Palast in der Burg von Gelnhausen. Eine Urkunde vom Adel der von Hohenstaufen und der Kunstbildung ihrer Zeit, Mainz ²1819.

7 Vgl. Helfrich Bernhard HUNDESHAGEN: Der alten gotischen Kapelle zu Frankenberg Grundriß, Aufriß und Durchschnitt, Frankfurt/M. 1808. Es handelte sich um eines der frühesten mit Lithographien ausgestatteten Werke überhaupt. HUNDESHAGEN hatte diese neue Darstellungsform wahrscheinlich gewählt, weil er so durch Eigenarbeit den bei entsprechenden Qualitätsansprüchen damals überaus teuren Kupferstecher sparen konnte.

plante Publikation erarbeitet worden sein, womit die Darstellung zu den ältesten kunsthistorischen Monografien überhaupt gehört, älter als dieses Fach selbst. Und dabei wurden nicht nur romantische Veduten gezeichnet, wie das meist wiedergegebene Bild der Hofsituation erwarten ließe, sondern auch bereits echte Ansichtspläne wie die Teilrekonstruktion der Hoffassade, die so bis heute in ähnlicher Form verwendet wird, und bauliche Details, auf denen sogar der Schwerpunkt der Darstellung lag. Nach dem Unternehmen von Frick und Gilly an der Marienburg in Westpreußen war dies die zweite größere Untersuchungskampagne



Abb. 2: Wehrhafte Elemente: Die Toranlage der Pfalz mit der Torhalle links und dem Torturm rechts um 1895 [Foto: Ludwig Bickell, Bildarchiv Foto Marburg/Marburger Geschichtsverein 811022]

an einer Burganlage auf deutschem Boden und sicherte damit dem Pfalzbau in einem zu dieser Zeit als »neugriechisch« benannten Stil – im Gegensatz zu anderen, gotischen Bauten – in den folgenden Jahren eine ähnliche öffentliche Aufmerksamkeit.

HUNDESHAGEN war vor Ort in Gelnhausen als Forscher zwar auf sich allein gestellt, hatte aber die ausdrückliche, nicht zuletzt auch finanzielle Unterstützung des königlich-westphälischen Ministers Johannes von Müller⁸ und nach dessen Tod 1809 jene von Carl Theodor von Dalberg als Großherzog von Frankfurt, wozu damals auch Hanau und Gelnhausen gehörten. Dies sicherte seinen Lebensunterhalt und half, Subskribenten für den Druck einer Monografie zu dieser Bauuntersuchung zu gewinnen. Hinzu kamen geschickt platzierte Ankündigungen in Periodika, zu denen HUNDESHAGEN jeweils einige Probeabzüge der Kupfertafeln versandt hatte.⁹ Im Herbst 1813 war die gesamte Auflage des Pfalzwerkes schließlich fertig gedruckt und lag in der Hanauer Waisenhausbuchhandlung zur Auslieferung bereit. Der

8 Der aus der Schweiz stammende Historiker Johannes von Müller (1752–1809) war seit 1781 in Kassel wie auch Georg Forster Mitglied der 1777 gegründeten »Gesellschaft der Altertümer« gewesen und stellte damit in seiner Person die Verbindung zur älteren Forschung dar; vgl. Gabriele DOLFF-BONEKÄMPER: Die Entdeckung des Mittelalters. Studien zur Geschichte der Denkmalerfassung und des Denkmalschutzes in Hessen-Kassel bzw. Kurhessen im 18. und 19. Jahrhundert (QFHessG 61), Darmstadt u. a. 1985, S. 27–29 u. 105.

9 Z. B. im Morgenblatt für gebildete Stände 243, 1808, Büschings Pantheon, eine Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst 1810, S. 440–442 und Friedrich Schlegels »Deutschem Museum« 1812, S. 368–369.

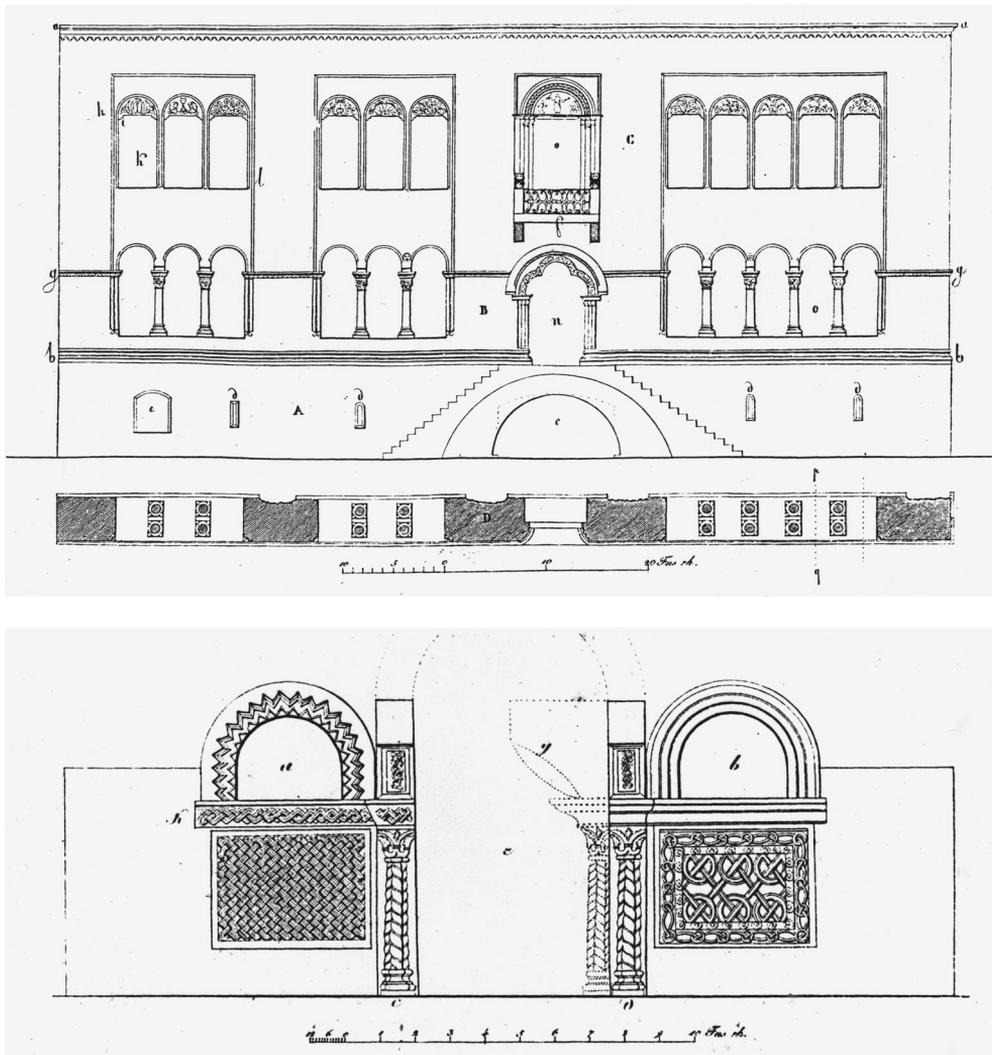


Abb. 3a u. b: Dokumentation der Pfalzgebäude in Gelnhausen um 1812
von Hundeshagen [Hundeshagen: Palast 1819 (wie Anm. 6)]

Band setzte sich zusammen aus einer »Geschichte der Hohenstaufen« und einer ausführlichen Beschreibung der insgesamt 13 Tafeln, die eine Übersicht der Pfalz, Grundrisse, Ansichten und Details boten. (Abb. 3a u. b) Diese Verbindung von historischer Darstellung und erläuterter zeichnerischer Bestandsaufnahme stellte damals zweifellos einen Meilenstein bei der Erforschung von Burgen dar. Dieses wegweisende Werk hätte vermutlich eine größere Wirkung entfalten können, wäre nicht in der Schlacht von Hanau in der Nacht vom 30. Oktober 1813 unter französischem Beschuss die Waisenhaus-Druckerei in der Hospitalstraße mit

allen dort lagernden Exemplaren vernichtet worden. HUNDESHAGEN blieben nur die Kupferstichplatten und einige Andruckexemplare. Nach diesem Rückschlag trat er wohl in erster Linie zum Broterwerb in nassauische Dienste und übersiedelte nach Wiesbaden, wo er nicht nur für die seit diesem Jahr allgemein zugängliche Herzoglich-Nassauische Öffentliche Bibliothek zuständig war, sondern auch für das gesamte Bauwesen und im Range eines Hauptmannes für die topografische Landesaufnahme.¹⁰ Im Kulturleben des damaligen Modebades war er bald eine feste Größe und lernte neben Sulpiz Boisserée auch Goethe und dessen Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar-Eisenach persönlich kennen. Goethe kam so in den Besitz eines der wenigen erhaltenen Exemplare des Pfalzwerkes, über das er sich öffentlich lobend äußerte.¹¹ Schließlich gelang es HUNDESHAGEN 1819, das Werk zur Pfalz Gelnhausen in einer neuen Auflage herauszubringen; die Widmung des Bandes an den Großherzog Karl-August von Sachsen-Weimar dürfte auf die Vermittlung von Goethe zurückzuführen sein.¹²

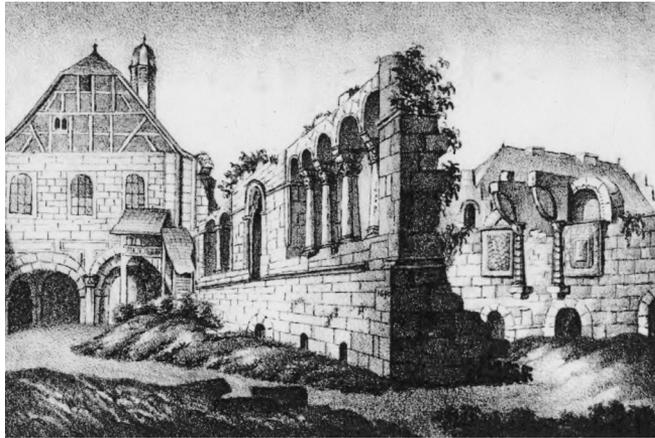


Abb. 4: Malerische Darstellung der Pfalzruinen um 1830 durch Julius Eugen Ruhl [aus: RUHL: Gelnhausen (wie Anm. 15)]

In Gelnhausen hatte jedenfalls die Publizität, die die Pfalz alleine schon durch die Ankündigung des Werkes von HUNDESHAGEN erfahren hatte, dazu geführt, dass der hessische Kurfürst Wilhelm I. (1743–1821) im Jahre 1816 begonnene Abbrucharbeiten stoppen ließ.¹³ Wenn nun die mit der Unterhaltung der Pfalz beauftragten Baubeamten die Dokumentations- und Forschungsarbeiten fortführten, so ist hiermit ein typischer Berufsstand in der damaligen Burgenforschung benannt. In Gelnhausen hatte der Hanauer Landbaumeister Julius Eugen RUHL (1796–1871)¹⁴, der später der höchste Baubeamte in Kurhessen werden sollte, 1827 nicht nur an der Pfalz Reparatur- und Sicherungsarbeiten begonnen, sondern in diesem Zusammenhang auch sehr detaillierte Zeichnungen erstellt, die dann im Jahre 1831

10 Vgl. Franz GÖTTING u. Rupprecht LEPPLA: Geschichte der Nassauischen Landesbibliothek zu Wiesbaden und der mit ihrer verbundenen Anstalten 1813–1914 (VKHN XV), Wiesbaden 1963, S. 15–18.

11 Vgl. Wolfgang WAGNER: Helfrich Bernhard Hundeshagen (1754–1858), in: ZHG 93, 1988, S. 111–128, hier S. 113.

12 Vgl. HUNDESHAGEN: Palast (wie Anm. 6).

13 Vgl. DOLFF-BONEKÄMPER: Entdeckung (wie Anm. 8), S. 102–104.

14 Zu Ruhl vgl. Siegfried LOHR: Planungen und Bauten des Kasseler Baumeisters Julius Eugen Ruhl. Ein Beitrag zur Baugeschichte Kassels und Kurhessens im 19. Jahrhundert (Kunst in Hessen und am Mittelrhein 23), Darmstadt 1984.

unter dem Titel »Gebäude des Mittelalters zu Gelnhausen« gedruckt erschienen und eine wichtige Quelle für den damaligen Zustand der Anlage darstellten.¹⁵ (Abb. 4)

Zu dieser Zeit begann auf der Basis einer breiten bildungsbürgerlichen Bewegung die Gründung zahlreicher regional tätiger Geschichts- und Altertumsvereine.¹⁶ Hier fanden sich Fachwissenschaftler und Laien zur Erforschung der regionalen und lokalen Geschichte zusammen, wobei der Geschichtsbegriff sehr weit gefasst war und viele heute selbständige universitäre Fächer und Fachgebiete mit umfasste. Die bürgerlichen Vereine als Organisationen der frühen landesgeschichtlichen Forschung bildeten neben den Baubeamten eine zweite Säule der frühen Burgenforschung, da sie vor allem den vielen Einzelforschern Rückhalt und Publikationsmöglichkeiten boten. Aus dem Kreis der Vereine ist für Gelnhausen in erster Linie der Kasseler Privatgelehrte und Archivar Georg LANDAU¹⁷ (1807–1865) zu nennen, 1834 wichtigster Mitbegründer des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.¹⁸ LANDAU gab seit 1832 die Sammelbände »Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer« heraus, in denen die wesentlichen damals bekannten historischen Nachrichten zu den behandelten Burgen zusammengefasst waren; im zweiten Band aus dem Jahre 1833 erschien auch ein Beitrag zur Pfalz Gelnhausen.¹⁹ Als Illustration beigegeben war ein Stich der Pfalz nach RUHL, zu Fragen der Baugeschichte als Ergänzung seines historischen Beitrages verwies Landau auf die vorliegenden Arbeiten von HUNDESHAGEN.

In Kurhessen erließ der Innen- und Justizminister Ludwig Hassenpflug (1794–1862), selbst ein engagiertes Mitglied des von LANDAU mitbegründeten Kasseler Vereins, am 27. Juli 1835 eine Verfügung an die Oberbaudirektion,²⁰ die diese verpflichtete, zu den »im Lande befindlichen Ruinen von Burgen, Schlössern, Türmen, Kapellen und sonstigen Gebäuden des Altertums« nach dem Beispiel der Pfalz Gelnhausen Zustandsberichte und Aufmaße zusammenzustellen.

Gelnhausen hatte damit inzwischen also wissenschaftlichen Vorbildcharakter bekommen, da hier die entsprechenden Unterlagen durch HUNDESHAGEN sogar bereits gedruckt vorlagen. Als dann im Jahr darauf in Kurhessen erstmalig öffentliche Mittel für die Unterhaltung von »Gebäuden des Altertums« eingesetzt wurden, gehörten dazu neben dem Klosterturm von Burghasungen, der Weidelsburg bei Wolfhagen, der Krukenburg bei Helmarshausen, der Burg Felsberg und der Stiftskirchenruine in Bad Hersfeld auch die durch HUNDESHAGEN Jahrzehnte zuvor publizierten Gebäude: die Marienkapelle in Frankenberg und die Pfalz Gelnhausen.²¹ Die Bemühungen dieses Pioniers der Burgenforschung zeigten nun also Auswirkung auch im staatlichen Handeln.

15 Vgl. Julius Eugen RUHL: Gebäude des Mittelalters zu Gelnhausen in 24 malerischen Ansichten, Frankfurt/M. 1831.

16 Vgl. Alfred WENDEHORST: 50 Jahre Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, in: *BlltdtLG* 138, 2002, S. 1–65.

17 Vgl. Rudolf KNAPPE: Georg Landau (1807–1865). Sein Leben und Wirken, in: Wartburg-Gesellschaft (Hg.): *Burg und Stadt (Forschungen zu Burgen und Schlössern 11)*, Berlin u. a. 2008, S. 163–168.

18 Vgl. Rudolf KNAPPE: *Burgenforschung in Hessen im 19. und 20. Jahrhundert*, in: Wartburg-Gesellschaft: *Burg (wie Anm. 17)*, S. 169–174.

19 Vgl. Georg LANDAU: *Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer*. 4 Bde., Kassel 1832–1839.

20 Vgl. DOLFF-BONEKÄMPER: *Entdeckung (wie Anm. 8)*, S. 126–128 u. 359.

21 Vgl. ebd., S. 132–134.

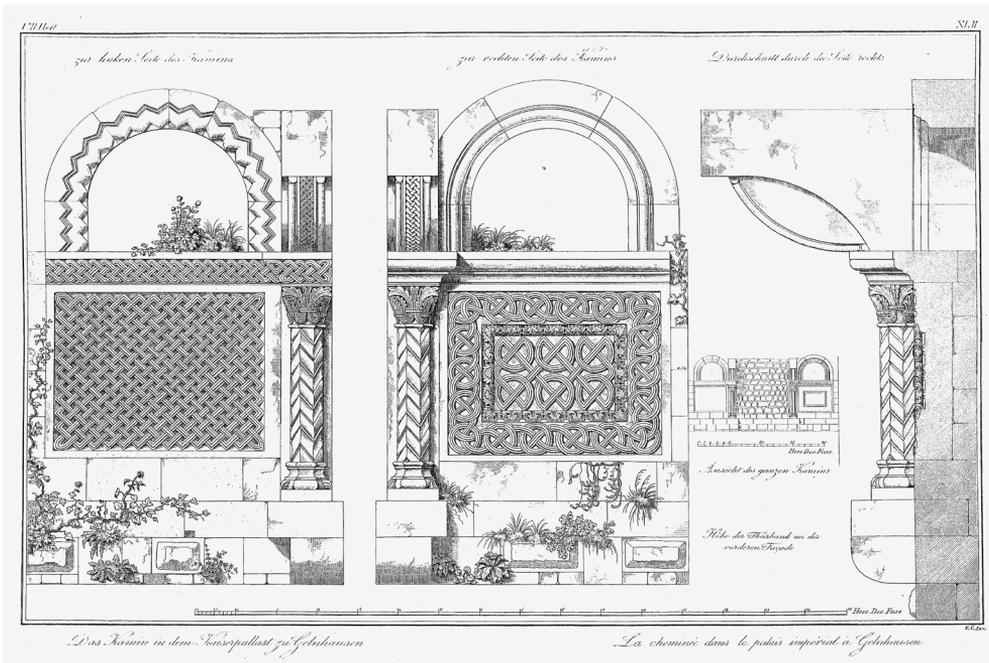


Abb. 5: Darstellung von Baudetails der Pfalz durch Ernst GLADBACH um 1840
[aus: MOLLER u. GLADBACH: Denkmäler (wie Anm. 22)]

Neben der praktischen Bautätigkeit gingen aber auch die großen Dokumentationsvorhaben weiter. So erschien im Jahre 1844 im Rahmen des von Ernst GLADBACH (1812–1896), dem Neffen des darmstädtischen Baudirektor Georg MOLLER, später Ordinarius für Baugeschichte an der ETH Zürich, fortgeführten dritten, nun auch der romanischen Profanarchitektur gewidmeten Bandes der »Denkmäler« eine neue grafische Darstellung der Pfalz Gelnhausen.²² Neben architektonischen Details präsentierte man nun einerseits betont nüchterne Bauaufnahmen, qualitativ allerdings kaum besser als schon von HUNDESHAGEN vor 30 Jahre vorgelegt, aber dazu nun auch geradezu fotorealistisch anmutende Ansichten, bei denen jede Beschädigung und sogar der Bewuchs detailliert wiedergegeben sind. (Abb. 5) Der dritte Band von MOLLERS Werk markiert damit in Auswahl und Darstellung durchaus eine neue Qualität, wie sie seit den späten 1830er-Jahren vor allem bei den monografischen Darstellungen zu Burgen und verwandten Bauten häufiger zu finden ist.

Neben das groß angelegte MOLLER-Werk traten die Arbeiten des Privatgelehrten Georg Gottfried KALLENBACH (1805–1865), der seit 1837 begonnen hatte, größtenteils eigenhändig erstellte Architekturaufnahmen von sakralen und profanen Bauten zusammenzustellen. Sie erschienen erstmals zusammengefasst auf 60 Tafeln im Jahre 1846 als »Album mittel-

22 Vgl. Georg MOLLER u. Ernst GLADBACH: Denkmäler der deutschen Baukunst. Bd. 3, Darmstadt 1844.

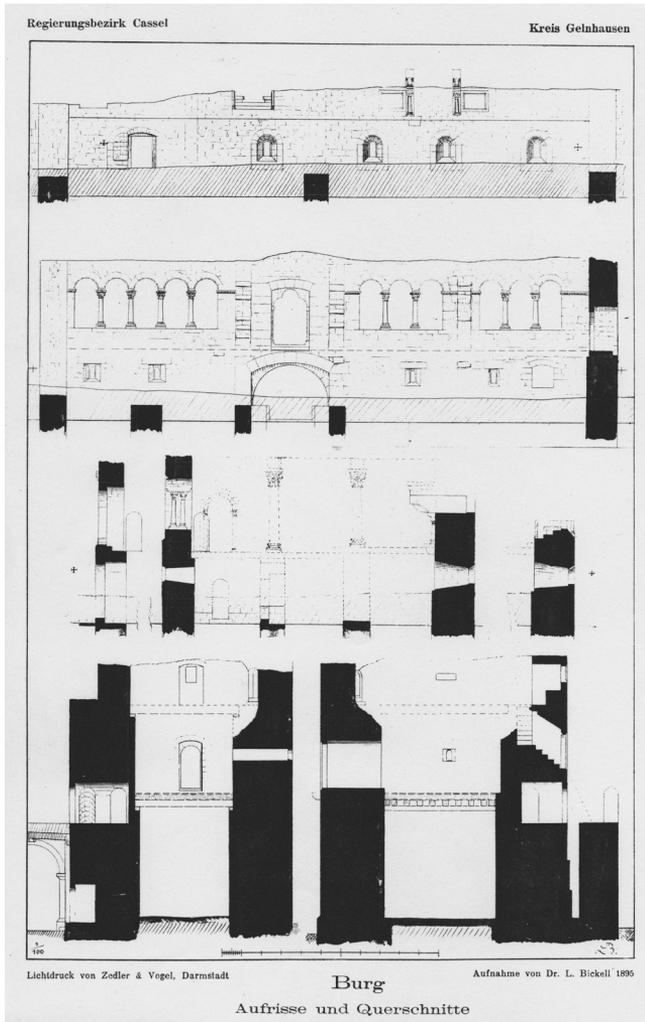


Abb. 6: Bestandsplan des Palas der Pfalz von Ludwig BICKELL um 1895 [aus: BICKELL: Gelnhausen (wie Anm. 91)]

Maßnahmen erforderlich wurden. Nach verschiedenen Probeschürfen sah man das Problem für die bedrohlichen Neigungen der Mauern im Verrotten des nun in den Mittelpunkt des Interesses gerückten Pfahlrotes. Zu dessen Sanierung wurden unter Leitung des Baurates Albert TUCZEK nun in großem Umfang nach dem damaligen Stand der Technik neue Beton-

alterlicher Kunst«²³, wobei auch zwei Tafeln Details der Pfalz Gelnhausen zeigten.

Schließlich bildete die Pfalz am Ende des Jahrhunderts einen Schwerpunkt im ersten Großinventar der kurhessischen Denkmalpflege des damaligen Bezirkskonservators Ludwig BICKELL (1838–1901), das neben vielen Fotografien auch einige neue Bestandspläne enthielt, die in einer nüchtern, technischen wirkenden Darstellung deutlich den seinerzeitigen Fortschritt dokumentieren: Sowohl im Grundriss wie auch in den Ansichten ist konsequent der Bestand dargestellt, während bisher meist Bestand und Rekonstruktion vermischt worden waren.²⁴ Gleichzeitig sind nun auch die im Laufe des 19. Jahrhunderts ausgeführten Sicherungsarbeiten dokumentiert worden. (Abb. 6, 7)

Ende der 20er-Jahre des 20. Jahrhunderts hatten dann allerdings die Baugrundprobleme der in eine Parkanlage verwandelten Pfalz in einem solchen Maße zugenommen, dass dringend sichernde

²³ Georg Gottfried KALLENBACH: Album mittelalterlicher Kunst, München 1846.

²⁴ Vgl. Ludwig BICKELL: Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel. Bd. 1: Kreis Gelnhausen, Marburg 1901.



Abb. 7: Das Pfalzgelände als die Bauschäden kaschierende Parklandschaft um 1900
[Foto: Ludwig Bickell, Bildarchiv Foto Marburg/Marburger Geschichtsverein 811029d]

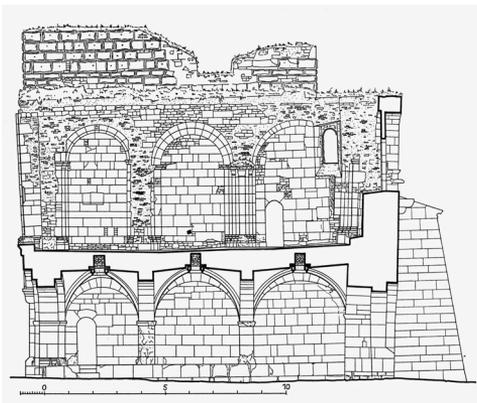


Abb. 8: Dokumentation eines Bauschadens an der Torhalle durch Albert TUCZEK in den 1930er-Jahren [Nachlass Tuczek, Kopie im IBD]

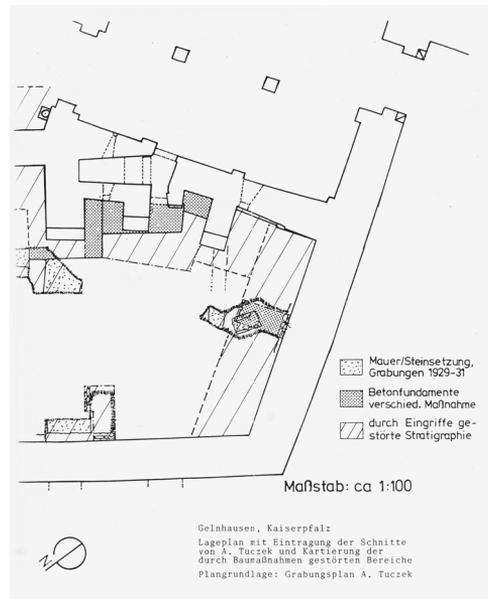


Abb. 9: Überblicksplan zu den Bodeneingriffen der 1930er-Jahre in der Pfalz [Nachlass Tuczek, Kopie im IBD]

fundamente eingebracht, wodurch allerdings ein erheblicher Teil der archäologischen Zusammenhänge verloren ging.²⁵ (Abb. 8) Anschließend an diese Maßnahme und damit natürlich für viele Bereiche viel zu spät wurde TUCZEK vom preußischen Staat mit archäologischen und bauhistorischen Untersuchungen beauftragt, die nun bis Ende der 1930er-Jahre andauern sollten, aber über kurze Vorberichte hinaus nie zu einem publizierten Ergebnis führten.²⁶ (Abb. 9) Die damals erstellten Dokumentationsunterlagen gingen in den persönlichen Nachlass von TUCZEK ein.

2. Der Streit um die Datierung der Pfalz

Zweifellos gehört die Pfalz Gelnhausen zu den umkämpftesten staufischen Orten, wenn auch nicht im Mittelalter, sondern in der Forschung der letzten 100 Jahre mit einem deutlichen Schwerpunkt in den 60er-Jahren des 20. Jahrhunderts.

Damals hatte der später überaus erfolgreiche Kölner Ordinarius für Kunstgeschichte Günther BINDING die Pfalz zum Thema seiner Bonner kunsthistorischen Dissertation gemacht, in der er sich vor allem auch mit der Datierung der Pfalz nach langen vorhergehenden, von verschiedenen Seiten angeführten, letztlich aber ergebnislosen Erwägungen beschäftigte.²⁷ Mit seiner 1963 vorgelegten Dissertation »Pfalz Gelnhausen« zeigte sich Günther BINDING als entschiedener Frühdatierer, in dem er mit vor allem stilistischen Argumenten die Entstehung der Pfalz deutlich früher als damals üblich auf 1159–1170 datierte.²⁸ (Abb. 10, 11) Dabei stand das Bonner Institut damals allerdings keineswegs hinter ihm; er wurde vielmehr gezwungen, besonders kontrovers beurteilte Abschnitte seiner Dissertation zurückzuziehen, damit der Rest anerkannt werden konnte. Dabei spielte weniger eine Rolle, dass der später langjährige Kölner Ordinarius für Kunstgeschichte auch ausgebildeter Architekt war, sondern mehr, dass er damals in Hessen und im Rheinland als freiberuflicher Bauforscher arbeitete, der auch vor der Anwendung archäologischer Methoden nicht »zurückschreckte«, und sich damit in den Augen des damaligen kunstgeschichtlichen Mainstreams als krasser Außenseiter präsentierte.²⁹ Entsprechend hatte er auch in Gelnhausen und auf der Burg Münzenberg, dem Thema seiner parallelen ingenieurwissenschaftlichen Dissertation von 1962,³⁰ bereits kleinere Grabungen durchgeführt, deren Ergebnisse aber zu

25 Vgl. Georg RÜTH: Denkmalpflege und moderne Technik, in: Deutsche Bauzeitung 67, 1933, S. 717–726

26 Vgl. hierzu die Ausführungen von Albert TUCZEK in »Monatversammlung am 3. Februar 1930« in: MHG 1929/30, S. 44 f.

27 Vgl. hierzu die Zusammenstellung bei EHLERS: Datierung (wie Anm. 4), S. 96 ff. und v. a. S. 99; EHLERS bezieht zu den kunsthistorischen Einschätzungen BINDINGS ausdrücklich keine Position, rügt aber – wohl durchaus berechtigt – einen bisweilen zu oberflächlichen Umgang mit den historischen Quellen.

28 Vgl. Günther BINDING: Die Pfalz Kaiser Friedrich Barbarossas in Gelnhausen, Phil.-Diss., Bonn 1965; veröffentlicht als revidierte Teilfassung Günther BINDING: Pfalz Gelnhausen. Eine Bauuntersuchung (Abhandlungen zur Kunst-, Musik- und Literaturwissenschaft 30), Bonn 1965.

29 Dabei verstößt natürlich die Art und Weise, wie er und seine Thesen bekämpft wurden, zumindest nach heutiger Auffassung, zweifellos gegen jede wissenschaftliche Ethik.

30 Günther BINDING: Die Burg Münzenberg (Abhandlungen zur Kunst-, Musik- und Literaturwissenschaft 20), Bonn 1963; ²1965.

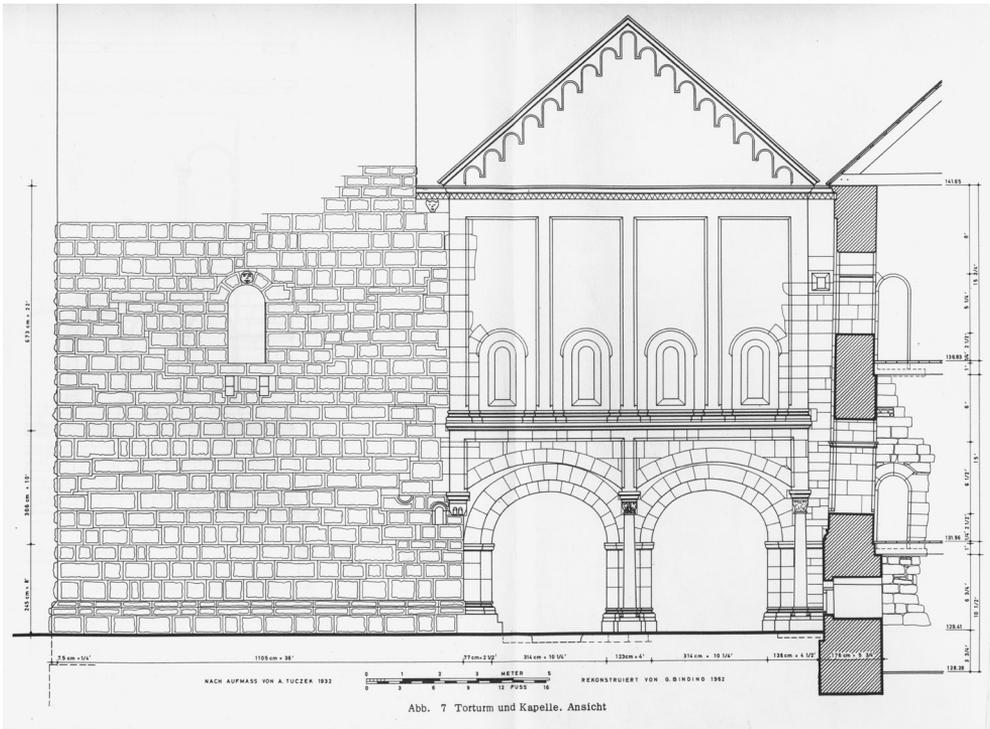


Abb. 10: Frühdatierte Architektur: Rekonstruktion der Torhalle der Pfalz durch Günther BINDING 1962 auf der Grundlage der Arbeiten von TUCZEK [aus: BINDING: Pfalz (wie Anm. 28)]

begrenzt waren, um den Schwerpunkt seiner Argumentation bilden zu können; diese war damals vielmehr primär stilistisch begründet und traf damit die etablierte Kunstgeschichte an einer besonders empfindlichen Stelle. Gegen seine Frühdatierung wandte sich in der Folgezeit vor allem Fritz ARENS aus Mainz mit einer Datierung der Pfalz auf 1190–1200,³¹ wobei er sich intensiv vor allem auf die unveröffentlichte, damals nur in einem überlieferten Exemplar greifbare Dissertation von Karl NOTHNAGEL von 1927 berief. 1971, noch während des Anhaltens der Datierungskontroverse, hat ARENS dann aus dem Nachlass von NOTHNAGEL diese Arbeit veröffentlicht.³² Überraschenderweise fanden sich hier ebenso wenig wie in dem weiteren wissenschaftliche Nachlass von NOTHNAGEL wesentliche neue Hinweise, denn das Datierungsgerüst von NOTHNAGEL stand offenbar ebenso auf tönernen

31 Vgl. »Vorwort des Herausgebers« in: Karl NOTHNAGEL (bearbeitet von Fritz ARENS): Staufische Architektur in Gelnhausen und Worms (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 1), Göppingen 1971, S. 1–4.

32 Karl NOTHNAGEL: Romanische Architektur in Gelnhausen, Diss., Ms. Frankfurt/M. o. J. (1927); veröffentlicht als NOTHNAGEL: Architektur (wie Anm. 31); dazu Rezension von Günther BINDING in: ZGO 123, 1975, S. 394–396.



Abb. 11: Frühdatierte Kapitelle: Die Arkadenstellung im Obergeschoss des Palas um 1900 [Foto: Ludwig Bickell, Bildarchiv Foto Marburg/Marburger Geschichtsverein 812775]



Abb. 12: Frühdatierte Spolien: Arrangement von Bauteilen um 1895 [Foto: Ludwig Bickell, Bildarchiv Foto Marburg/Marburger Geschichtsverein 811038]

Füßen wie die gesamte damalige kunsthistorische Stildatierung. (Abb. 12)

Die Kontroverse war nur am Rande eine historische, sondern wurde schwerpunktmäßig mit kunsthistorischen Argumenten geführt, obwohl ihr Ergebnis zweifellos immer auch von großer historischer Bedeutung gewesen wäre, war hiermit doch z. B. auch die grundlegende Frage nach dem Verhältnis von Stadt und Pfalz verbunden.³³

Trotzdem standen hier die Historiker mit ihren teilweise sehr begründeten Argumenten eher am Rande, wengleich Karl E. DEMANDT bereits 1955 mit einer Datierung der Pfalz auf zwischen 1170 und 1180,³⁴ der immer auch Fred SCHWIND zuneigte,³⁵ der Wahrheit mit historischen Argumenten, wie noch zu zeigen sein wird, bereits sehr nahe gekommen war. (Abb. 13)

Mit dem Forstwissenschaftler Walter NIESS aus Büdingen arbeitete in der Region allerdings auch einer der Pioniere der deutschen Dendrochronologie.³⁶ NIESS hatte 1964 einen von ihm nicht datierbaren Gründungspfahl, der in einem Schuppen eingelagert gewesen war, an Ernst HOLLSTEIN in Trier weitergegeben, der das durch die zwischenzeitlich eingesetzte Trocknung bereits sehr stark zerstörte Holz immer noch auf 1182 datieren konnte.³⁷ Sieht man sich die Vorgänge um die-

33 Vgl. SCHWIND: Reichsstadt (wie Anm. 2), S. 90 f.; EHLERS: Datierung (wie Anm. 4).

34 Vgl. Karl DEMANDT: Die Herren von Büdingen und das Reich in staufischer Zeit, in: HessJbLG 5, 1955, S. 49–84.

35 Vgl. SCHWIND: Reichsstadt (wie Anm. 2).

36 Vgl. Bruno HUBER u. Veronika SIEBENLIST u. Walter NIESS: Jahresringchronologie hessischer Eichen, in: Büdinger Geschichtsblätter 5, 1962/63, S. 29–82

37 Vgl. »Pfahl 517« in Ernst HOLLSTEIN: Westdeutsche Eichenchronologie: Trierer dendrochronologische Forschungen zur Archäologie und Kunstgeschichte (Trierer Grabungen und Forschungen 11), Mainz 1980, S. 63

se Datierung näher an, stößt allerdings sehr unangenehm auf, dass HOLLSTEIN zuerst bei dem Pfahl weder Splint noch Waldkante erkannt hatte, sich dann aber mit der Begründung, er sei vorher irrtümlich davon ausgegangen, es handle sich um ein Holz von etwa 1220, korrigierte und nun 1182 zum Fälljahr erklärte.³⁸ Der von NIESS dokumentierte und publizierte Vorgang hat damals das Vertrauen in die Dendrochronologie nicht gerade übermäßig stärken können, zumal nicht zuletzt die Kunsthistoriker der neuen Methode ohnehin sehr skeptisch gegenüber standen.

Andererseits hat sich HOLLSTEIN damals zu den Fundumständen des Pfahles sehr distanziert geäußert: »Angeblich wurde er von Dr. Nothnagel »unter der Ringmauer rechts vom Tor« ergraben. Es stellte sich dann heraus, dass der Pfahl tatsächlich etwa zehn Jahre zuvor von Nothnagel geborgen worden war, die näheren Umstände aber unzureichend dokumentiert worden waren.«³⁹

Nach dieser Vorgeschichte und den Umständen der Datierung hätte dieses Holz nun nach allgemeinen wissenschaftlichen Standards unberücksichtigt bleiben müssen. Allerdings passte das Ergebnis der Gruppe der damaligen Spätdatierer allzugut in das Konzept. Zusammen mit der Feststellung des für die Sanierung der Pfalz in den 1930er-Jahren zuständigen Baubeamten Albert TUCZEK, dass alleine für die Fundamentierungsarbeiten 15–20 Jahre notwendig gewesen seien,⁴⁰ schienen nun die Spätdatierer glänzend bestätigt und BINDING endgültig widerlegt zu sein. Der von BINDING verfasste, langjährig erfolgreiche Führer zur Pfalz wurde daraufhin bald durch einen aus der Feder eines Spätdatierers ersetzt.⁴¹

Das Argument des auf 1182 datierten Holzes wurde nun noch lange immer wieder als Beweis für die Spätdatierung angeführt, obwohl HOLLSTEIN anschließend einen von NIESS 1967

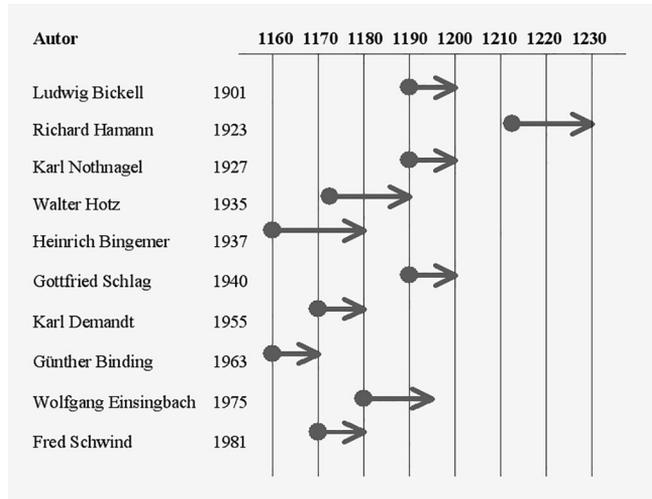


Abb. 13: Überblick zu den Datierungsansätzen zur Pfalz Gelnhausen [Grafik IBD 2008]

38 Vgl. Walter NIESS: Jahresringchronologie hessischer Eichen Tl. 2, in: Büdinger Geschichtsblätter 6, 1966, S. 24–72.

39 HOLLSTEIN: Eichenchronologie (wie Anm. 37).

40 Vgl. hierzu TUCZEK: Monatversammlung (wie Anm. 26), S. 44 f.

41 Vgl. Führer von Wolfgang EINSINGBACH: Kaiserpfalz Gelnhausen. Amtlicher Führer, Bad Homburg 1975 ersetzte nun den in mehreren Auflagen erfolgreichen Führer von Günther BINDING: Kaiserpfalz in Gelnhausen. Amtlicher Führer, Bad Homburg 1962, ²1964, ³1967. Aktuell ist heute der Kurzführer von Thomas BILLER: Kaiserpfalz Gelnhausen (Edition der Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten Hessen 7), Regensburg 2000, ²2015.

und zehn Jahre später noch einen von Einsingbach geborgenen Pfahl, beide feldseitig vor dem Tor angetroffen, auf 1173 datieren konnte, was aber kaum zur Kenntnis genommen wurde.⁴²

3. Archäologische Argumente zur Datierungsfrage

In dieser Situation konnten nur weitere Untersuchungen zu einer endgültigen Lösung der Datierungsfrage führen, wobei der Torhalle besondere Bedeutung zukam. (Abb. 14, 15, 16) 1992/93 hatte dann das IBD die Gelegenheit, im Rahmen einer räumlich begrenzten Grabung im Auftrag der Verwaltung der Schlösser und Gärten Hessen drei Pfähle unter der Torhallenordwand und zwei Pfähle unter der dahinterliegenden Treppenhaussüdwand zu bergen.⁴³ (Abb. 17) Zwei der fünf Pfähle waren als Weidenholz nicht datierbar, die übrigen drei aus Eichenholz wurden von zwei Dendrochronologen⁴⁴ unabhängig voneinander auf 1169/70 datiert, wobei der jüngste aus dem Frühsommer 1170 stammt. Der damals mögliche Einblick in die Fundamentierung mit den dicht an dicht eingeschlagenen, jedoch tatsächlich nicht sehr mächtigen Pfählen widerlegte gleichzeitig eindrucksvoll die These von der jahrzehntelangen Rammarbeit;⁴⁵ vielmehr wird man danach BINDING zustimmen, der einschließlich der Tiefbauarbeiten von einer Gesamtbauzeit der Pfalz von 12–15 Jahren ausgeht.⁴⁶

Hier sind deshalb nun die Bauabfolgen in dem Bereich von Torturm, Torhalle und Palas von Interesse, die vom IBD in mehreren Einzeluntersuchungen durch Baubeobachtungen, vor allem aber durch die Kombination mit der Stratigrafie in den neu angelegten archäologischen Schnitten ermittelt werden konnten:⁴⁷

- Torturm zumindest im unteren Bereich
- Nördliche (wahrscheinlich sogar die gesamte) Ringmauer im Fundamentbereich
- Fundament von Torhalle (1169/70 d) und Palas ohne Treppenhausplanung
- Wahrscheinlich gesamte aufgehende Ringmauer
- Untergeschoß und Erdgeschoß des Palas
- Torhalle mit Treppenhaus
- Palas Obergeschoß und Kapelle

Damit scheint hier jeweils zuerst immer größerflächig in jeweils einer Maßnahme die Pfahlgründung eingebracht und darauf der Fundamentbereich, erkennbar an dem dafür ver-

42 Vgl. HOLLSTEIN: Eichenchronologie (wie Anm. 37).

43 Vgl. Freies Institut für Bauforschung und Dokumentation e. V. (IBD): Archäologische Untersuchung in der Kaiserpfalz Gelnhausen, Ms., Marburg 1994.

44 Büro Tisje in Neu-Isenburg und Büro Bleyer in Metzgingen.

45 An dieser These von TUCZEK hatte bereits Fred SCHWIND nach dem Bericht eines Augenzeugen der Sanierungsarbeiten in den Jahren 1978/79 deutliche und berechtigte Zweifel geäußert; siehe SCHWIND: Reichsstadt (wie Anm. 2), S. 91.

46 Vgl. BINDING: Königspfalzen (wie Anm. 2), S. 288.

47 Vgl. Freies Institut für Bauforschung und Dokumentation e. V. (IBD): Archäologische Untersuchung in der Kaiserpfalz Gelnhausen. Bereich Höfchen und Torhalle, Ms., Marburg 1994; Bereich zwischen Torturm und südlicher Ringmauer, Ms., Marburg 1998; Bereich von Palas und Torturm, Ms., Marburg 2003

wendeten Bruchsteinmauerwerk, ausgelegt worden zu sein, während in einer folgenden Baumaßnahme das aufgehende Werksteinmauerwerk aufgesetzt wurde. Neben dieser prinzipiellen planmäßigen Abfolge gab es Planänderungen, so zwischen Torturm und Torhalle, Torhalle und Treppenhause, den Fundamenten von Ringmauer und Palas.

In dieser relativen Gesamtchronologie der Bauarbeiten für die wesentlichen Bauteile der Pfalz liegt der nun absolut datierbare Fundamentbereich der Torhalle im ersten Drittel der Bauarbeiten, die somit insgesamt von etwa 1165/68 bis 1180/83 anzusetzen wären, etwa ein Jahrzehnt später, als BINDING annahm, aber immer noch deutlich näher an seiner Datierung als der der meisten Spätdatierer.⁴⁸

Die beiden früher geborgenen Pfähle von 1172⁴⁹ könnten dann gut einer Nachfundamentierung der Torhalle zum Aufsetzen des Kapellenobergeschosses entstammen, was dringend erforderlich war, denn TUCZEK hat hier hofseitig einen starken, durch Überlastung hervorgerufenen Fundamentschaden dokumentiert.⁵⁰ (Abb. 8) Der Pfahl von 1182⁵¹ könnte gegen Ende der Bauarbeiten ebenfalls von einer weiteren Nachfundamentierung stammen oder einer erst nachträglichen Schließung der Ringmauer vor dem Torturm, ist aber sowohl wegen seiner Bergungsumstände als auch der fragwürdigen dendrochronologischen Bestimmung zu unsicher, um überhaupt weiter berücksichtigt werden zu können.



Abb. 14: Hofseitige Fassade der Torhalle um 1895
[Foto: Ludwig Bickell, Bildarchiv Foto Marburg/
Marburger Geschichtsverein 811024]

48 Daher sieht sich Günther BINDING heute als prinzipiell bestätigt, vgl. BINDING: Königspfalzen (wie Anm. 2), S. 263, und verschiedene persönliche Schreiben an den Verfasser.

49 Vgl. HOLLSTEIN: Eichenchronologie (wie Anm. 37).

50 Unveröffentlichte Nachlassunterlagen Tuczek, Kopie im IBD.

51 Vgl. HOLLSTEIN: Eichenchronologie (wie Anm. 37).

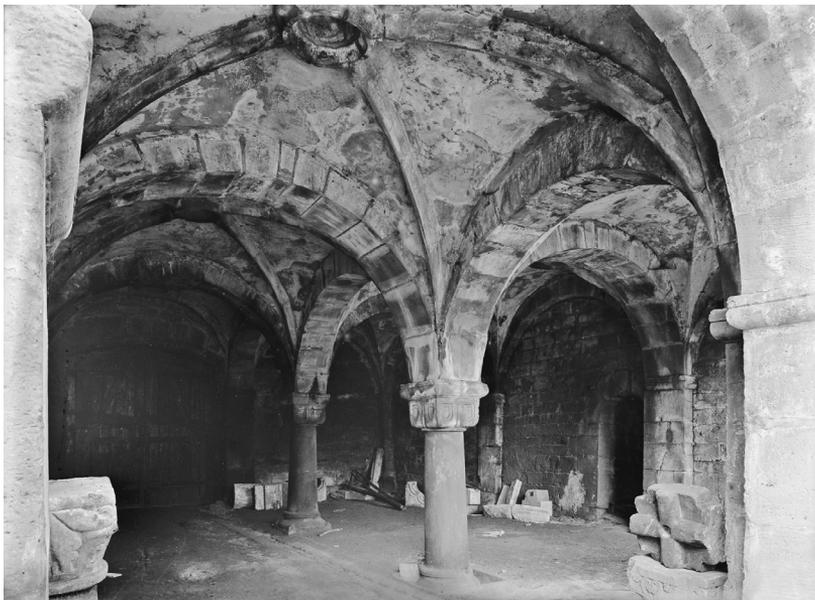


Abb. 15: Gewölbter Innenraum der Torhalle um 1895 [Foto: Ludwig Bickell, Bildarchiv Foto Marburg/Marburger Geschichtsverein 811023]



Abb. 16: Obergeschoss der Torhalle mit der Kapelle [Foto: Ludwig Bickell, Bildarchiv Foto Marburg/Marburger Geschichtsverein 811026]

Es muß schließlich darauf hingewiesen werden, dass Teile der Ringmauer und der Torturm wegen ihrer – durch die Bodeneingriffe des 20. Jahrhunderts mittlerweile erfolgten – stratigrafischen Isolierung nicht zweifelsfrei in diese Chronologie eingebunden werden können; die Mauer besitzt im Gegensatz zu der beschriebenen Fundamentierung der Torhalle Schwellen zwischen den Pfählen und dem Fundamentmauerwerk. (Abb. 18) Hierbei wäre theoretisch ein höheres Alter denkbar, weshalb im Inneren des Turmes bei einer Grabungskampagne 2003 weitere Pfähle geborgen wurden; diese waren aber

aus Buche und daher mit ihren geringen Ringabfolgen nicht datierbar.⁵² (Abb. 19) Der aufgehende Bereich des Torturms kann jedenfalls nicht wesentlich früher sein, denn hier finden sich die gleichen Steinmetzzeichen wie am Palasuntergeschoss.⁵³ Wenn hier auch nicht die Bedeutung der Steinmetzzeichen diskutiert werden kann, so ist doch als sicher festzuhalten, dass gleiche Zeichen an unterschiedlichen Bauteilen eines Gebäudes für eine zeitlich nahe beieinanderliegende Errichtung durch die jeweils gleichen Steinmetzen sprechen.

Damit kann aber für die stilistisch vor allem relevanten und damit bislang vorrangig in ihrer Datierung umkämpften Bauteile Torhalle, Kapelle und Palas eine Entstehung zwischen 1170 und 1180 nun als sicher angenommen werden, der Kaiser kann dann mit großer Wahrscheinlichkeit im Juli 1170 die damals ausgelegten Fundamente in diesem Bereich besichtigt haben. Die Planänderungen zwischen Torhalle und Palas, die zum Einbau des Treppenhauses führten, könnte dann sogar auf persönliche Intervention des Kaisers bei seinen erschließbaren Besuchen 1173 und/oder 1174 veranlaßt worden sein, wenn nicht bereits 1170.⁵⁴

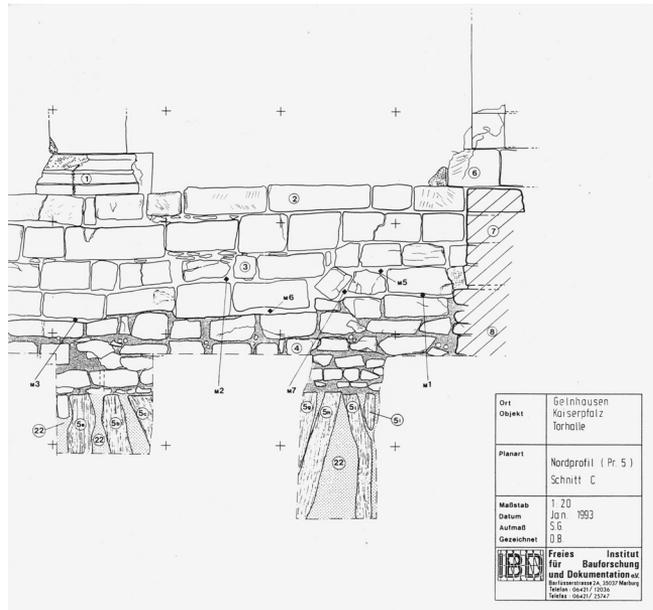


Abb. 17: Dokumentation der Pfahlgründung in der Torhalle [Zeichnung IBD 1993]

52 Vgl. Freies Institut für Bauforschung und Dokumentation e. V. (IBD): Archäologische Untersuchung in der Kaiserpfalz Gelnhausen, Bereich von Palas und Torturm, Ms., Marburg 2003.

53 Vgl. Walter NIESS: Romanische Steinmetzzeichen der Stauferburgen Büdingen und Gelnhausen. Erkenntnisse – Bedeutung – Hypothesen, Büdingen 1988 und die zitierten Untersuchungsberichte des IBD.

54 Die Bausituation reflektieren André BECHTHOLD u. Alfons ZETTLER: Gelnhausen: Eine Großbaustelle Friedrich Barbarossas, in: Chateau Gaillard XVIII, Caen 1998, S. 13–21.



Abb. 18: Hofansicht von Torhalle und Torturm [Foto: Ludwig Bickel, Bildarchiv Foto Marburg/Marburger Geschichtsverein 811029b]

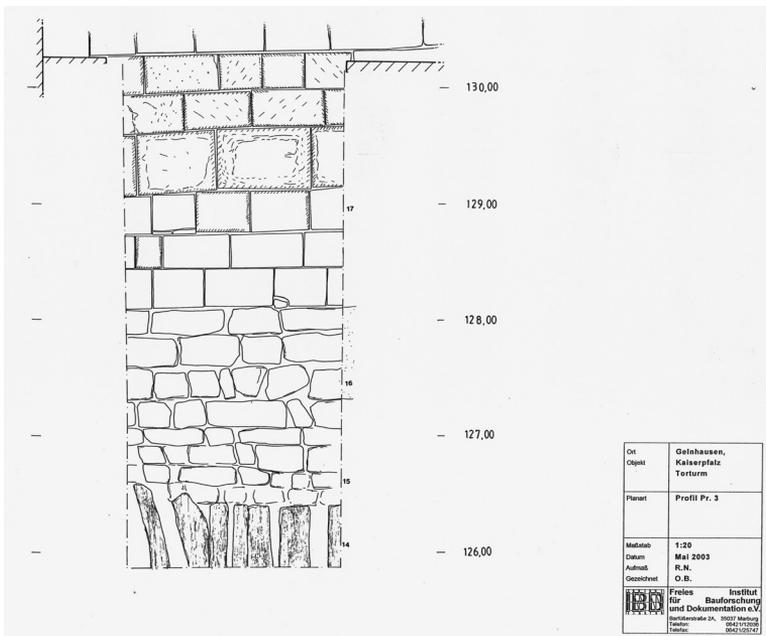


Abb. 19: Dokumentation der Pfahlgründung im Torturm [Zeichnung IBD 2003]

4. Historische Argumente zur Datierungsfrage

Eine Fertigstellung des Baues – wie knapp auch immer – vor 1180 korrespondiert dann mit dem historischen Ereignis des berühmten Reichstages gegen Heinrich den Löwen,⁵⁵ der nach dem sehr ernstzunehmenden Urteil von Historikern wie DEMANDT und SCHWIND sicher nicht auf einer Baustelle – bzw. neben einer Baustelle, denn die angrenzende Müllerwiese mußte damals angesichts der Größe des Ereignisses sicherlich einbezogen worden sein, stattgefunden haben wird.⁵⁶

Kann damit die Pfalz selbst als datiert gelten, so rückt wieder die eingangs aufgeworfene Frage nach dem *castrum* in den Vordergrund. BINDING lehnte eine örtliche Kontinuität wie schon der erste baugeschichtliche Erforscher der Pfalz HUNDESHAGEN⁵⁷ ab, ebenso auch viele andere Historiker, während EHLERS der Ortskontinuität zuneigt.⁵⁸ Man suchte stattdessen die Burg auf dem Berg über der Stadt, vor allem im Bereich oberhalb der Peterskirche, eines Stadtquartiers, für das STOOB ohne allzu sichere Belege eine der praeurbanen Siedlungen annahm, die nach 1170 in der Stadt aufgegangen sind.⁵⁹ Außer einer Flurbezeichnung *Schloß* und dem Hinweis aus dem 19. Jahrhundert, dass man beim Bau der dort errichteten und heute noch erhaltenen Villa auf geringe Mauerreste gestoßen sei,⁶⁰ schließlich noch Hinweisen auf Reichsgut in diesem Bereich⁶¹ und pseudofunktionalen Argumenten (Wegsperrung) gibt es aber bislang keinerlei positiven archäologischen Beweis für die Lage einer Burg an dieser Stelle.

Leider sind auch die quellenmäßigen Hinweise zur Burg nicht besonders zahlreich und schon gar nicht eindeutig.⁶² Man geht heute mit sehr großer Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Herren von Selbold ihren Burgsitz in Langenselbold 1108 an regulierte Kanoniker (Augustinerchorherren) übergaben und ihre Burg nach Gelnhausen verlegten.⁶³ Später sind in Selbold Praemonstratenser nachweisbar, womit sich dieser Übergang in eine ganze Reihe ähnlicher Vorgänge in der Region einreicht.⁶⁴

Seit 1132 erscheinen die früheren Herren von Selbold dann als Herren von Gelnhausen,⁶⁵ so dass davon auszugehen ist, dass zwischen 1108 und 1132 das *castrum* in Gelnhausen ent-

55 Vgl. Ferdinand GÜTERBOCK: Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrich des Löwen (QDNdS 32), Hildesheim u. a. 1920.

56 Vgl. SCHWIND: Reichsstadt (wie Anm. 2), S. 84 ff.

57 Vgl. Bernhard HUNDESHAGEN: Kaiser Friedrich I. Barbarossa Palast in der Burg Gelnhausen, Mainz ²1819, S. 37.

58 Vgl. EHLERS: Datierung (wie Anm. 4), S. 112 ff.; hier auch die Argumentation der Gegner der Kontinuität.

59 Vgl. Heinz STOOB: Deutscher Städteatlas 1,4: Gelnhausen, Münster 1973

60 Vgl. EHLERS: Datierung (wie Anm. 4), S. 112 ff.; J. L. KREUTER: Zur Topographie der Stadt Gelnhausen, in: Gelnhusana 1914, S. 245–276, hier S. 270 f.

61 Vgl. EHLERS: Datierung (wie Anm. 4), S. 112 ff.

62 Zusammengestellt bei EHLERS: Datierung (wie Anm. 4), S. 112 ff.

63 Vgl. zu diesem Komplex grundsätzlich Wolf-Arno KROPAT: Reich, Adel und Kirche in der Wetterau von der Karolinger- bis zur Stauferzeit (SchrHLGL 28), Marburg 1965; zu den Vorgängen von 1108 speziell siehe die Urkunde bei REIMER: Urkundenbuch (wie Anm. 3), Nr. 70.

64 Vgl. EHLERS: Datierung (wie Anm. 4), S. 105 f.

65 Vgl. Heinrich BÜTTNER: Zur Geschichte von Stift Selbold und seiner Beziehungen zu den Erzbischöfen von Mainz im 12. und 13. Jahrhundert, in: ArchHessG 20, 1938, S. 269; Hans PHILIPPI: Territorialgeschichte der Grafschaft Büdingen (SchrHLGL 23), Marburg 1954, S. 37.

standen ist; wahrscheinlicher natürlich bald nach 1108, als die neue geistliche Stiftung in Langenselbold noch im Bau war, da nun ja der Bedarf nach einem neuen Sitz bereits bestand. Dieses neue *castrum* in Gelnhausen ist dann 1157 zur Absicherung der bereits bestehenden Herrschaftsrechte in dieser Region von dem Mainzer Erzbischof Arnold seinem *legittimus possessor* abgekauft worden.⁶⁶ Die ungewöhnliche Angabe eines »rechtmäßigen« Besitzers verweist darauf, dass die eigentlichen Grafen, die hier sonst genannt sein müßten, möglicherweise schon verstorben waren, und ihre Erben nun diesen Verkauf vornahmen.⁶⁷ Für das Erzbistum Mainz machte der Erwerb großen Sinn, lag Gelnhausen doch strategisch an der Straße zwischen Mainz und Erfurt zwischen bereits mainzischen Besitzungen am Ausgang des Kinzigtals und dem oberen Talbereich.⁶⁸ Gerade diese Lage machte Gelnhausen aber auch für das Reich geostrategisch interessant, nicht nur wegen der erwähnten Handelsroute, sondern auch als Verbindung zwischen den wichtigen Pfalz- bzw. Aufenthaltsorten Frankfurt und Fulda – ab Gelnhausen wurde in der Regel das Schiff benutzt – sowie als Eckpfeiler der Reichsbesitzungen in der Wetterau.⁶⁹ Friedrich I. hat deshalb während der Verbannung des Mainzer Erzbischofs Konrad I. zwischen 1165 und 1183 von dessen staufertreuem Nachfolger Christian I. die Hälfte des *castrums* erworben;⁷⁰ wobei sich dieser Übergang auf den Zeitraum von Juni 1168 bis Juli 1170 näher eingrenzen läßt.⁷¹ Der Erwerb nur der Hälfte des *castrums* sollte möglicherweise dazu beitragen, die prostaufische Politik des neuen Erzbischofs zum Nachteil des Erzstiftes nicht allzusehr zu desavouieren. Die andere Hälfte der Burg scheint jedenfalls bei Mainz geblieben zu sein,⁷² denn drei (1180 und 1182) der 15 *apud Geilenhusen* ausgestellten Urkunden des Kaiser berücksichtigen offenbar noch die andere Hälfte durch den Zusatz *in territorio maguntino*, der dann nach 1182 nicht mehr auftritt.⁷³ Fred SCHWIND geht sehr plausibel davon aus, dass Erzbischof Konrad im Rahmen des Ausgleichs mit dem Kaiser zum Wiederantritt seines Episkopats diesem die andere Hälfte des möglichen Streitfalles Gelnhausen überlassen hat.⁷⁴

Angesichts des dargestellten früheren Streites um die Datierung der Pfalz war das Problem entstanden, dass der Kaiser bei seinen ab 1180 häufigen Besuchen – nachgewiesen sind

66 Vgl. REIMER: Urkundenbuch (wie Anm. 3), Nr. 96; SCHWIND: Reichsstadt (wie Anm. 2), S. 78 f.; EHLERS: Datierung (wie Anm. 4), S. 99 f.

67 Vgl. EHLERS: Datierung (wie Anm. 4), S. 99 f. Dagegen nimmt Wolfgang HARTMANN an, dass es sich bei dem *legittimus possessor* um den Lehnsherren handelt, den er in Markgraf Otto von Meißen sieht, während er für die anschließenden Verkäufer genealogisch interessante, aber bislang nicht abgesicherte Vorschläge aus dem Umfeld der Reginbodonen gemacht hat; siehe dazu Wolfgang HARTMANN: Vom Main zur Burg Trifels, vom Kloster Hirsau zum Naumburger Dom. Auf hochmittelalterlichen Spuren des fränkischen Adelsgeschlechts der Reginbodonen (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg e. V.), Aschaffenburg 2004, S. 37–74.

68 Vgl. SCHWIND: Reichsstadt (wie Anm. 2), S. 78 f.

69 Vgl. SCHWIND: Reichsstadt (wie Anm. 2), S. 86.

70 Vgl. Karl Friedrich STUMPF: Acta Maguntina Seculi XII, Innsbruck 1863, Nr. 112.

71 Vgl. André BECHTOLD: Apud castrum Geylnhusen novam villam fundantes: Stadtwerdung und Stadtförderung von Gelnhausen, in: HessJbLG 46, 1996, S. 31–79, hier S. 44 ff.

72 Zu Recht hält EHLERS die Frage nach dem Verbleib der zweiten Hälfte für äußerst wichtig; EHLERS: Datierung (wie Anm. 4), S. 95

73 Vgl. hierzu die Aufstellung der Urkunden bei EHLERS: Datierung (wie Anm. 4), S. 119

74 Vgl. SCHWIND: Reichsstadt (wie Anm. 2), S. 88 ff.

solche für 1180, 1182, 1184 und 1188,⁷⁵ weitere durchaus möglich – nicht die Pfalz genutzt haben sollte, die Historiker sprechen daher für diese Zeit auch durchaus verwundert von einem Ort mit Pfalzfunktion ohne Pfalz.⁷⁶ Mit der dargestellten neuen Datierung der Pfalz hat sich dieses Problem allerdings gelöst.

5. Die Frage des Vorgängerbaues

Das bislang gewichtigste, weil vor allem archäologisch begründete Argument gegen die Identität von Pfalz und castrum führte BINDING an, indem er feststellte, dass weder TUCZEK noch er bei ihren Grabungen auf einen Vorgängerbau gestoßen wären.⁷⁷ Nun waren die Grabungen von BINDING räumlich nur sehr begrenzt, und die baubegleitende Grabung sowie die zugehörige Dokumentation von TUCZEK entsprachen noch nicht heute üblichen Standards. Wenn daher allerdings ZETTLER die Ergebnisse der Grabungen der 1930er-Jahre schlichtweg für in wichtigen Punkten verloren erklärt,⁷⁸ muß man einwenden, dass er die heute noch im Besitz der Erben des Erstellers befindliche Dokumentation nie gesehen haben kann, was bezüglich des wesentlichen Teils der Unterlagen auch für Günther BINDING gilt, auf den er sich hier beruft, denn aus dem im Nachlass TUCZEK ebenfalls überlieferten Briefwechsel ergibt sich eindeutig, dass auch er nur einen kleinen Teil der vorhandenen Materialien einsehen konnte.⁷⁹

Die inzwischen für die Auswertung der erwähnten jüngeren Grabungen dem IBD von den Erben vollständig zur Verfügung gestellten Materialien zeigen aber, dass TUCZEK bauliche Befunde und Mauerwerk sehr sorgfältig registriert hat, für Schichtbeobachtungen aber tatsächlich kaum ein Auge hatte.⁸⁰ Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, dass, wie auch die damals gemachten Fotos zeigen, vor 70 Jahren der Grundwasserspiegel zumindest zeitweise noch deutlich höher lag als heute, sodass die Mauerwerksbefunde meist das einzig Fassbare inmitten von dunklem Schlamm ohne eine Möglichkeit zur wirkungsvollen Wasserhaltung gewesen sind.

Kombiniert mit räumlich begrenzten Nachgrabungen an den durchaus noch vorhandenen Stellen mit erhaltener Stratigrafie lassen sich alle die Mauerwerksbefunde, die heute z. T. bereits endgültig verloren sind, z. T. von den in den 1930er-Jahren eingebrachten Betonsicherungen noch auf Jahrzehnte verdeckt sein werden, aber durchaus stratigrafisch

75 Vgl. SCHWIND: Reichsstadt (wie Anm. 2), S. 84 ff.

76 Vgl. SCHWIND: Reichsstadt (wie Anm. 2) u. EHLERS: Datierung (wie Anm. 4).

77 Zu den Untersuchungen und den von Tucek geleiteten Bauarbeiten vgl. TUCZEK: Monatsversammlung (wie Anm. 26), S. 44 f.

78 Vgl. Alfons ZETTLER: Gelnhausen als Gründung Friedrich Barbarossas, in: Burg und Kirche zur Stauferzeit (Akten der 1. Landauer Staufertagung 1997), Regensburg 2001, S. 49.

79 Kopien des Briefwechsels aus dem Nachlass Tucek beim IBD.

80 Die unstratifizierte Keramik der Grabung ist 1968 teilweise typologisch von Rudolf HAARBERG bearbeitet worden; trotz der eingestandenen Unsicherheit HAARBERGS bei diesen südhessischen Waren ist ihm zuzustimmen, dass der weitaus überwiegende Teil der von ihm vorgelegten Stücke erst spätmittelalterlich ist. Vgl. Rudolf HAARBERG: Mittelalterliche Keramik aus der Kaiserpfalz Gelnhausen, in: Geschichtsblätter für Stadt und Kreis Gelnhausen 1968, Gelnhausen 1968, S. 20–29.

zuordnen. Dabei zeigte sich auch, dass die von TUCZEK als Beweis für aufwendige Regulierungsmaßnahmen der Kinzig herangezogenen unterschiedlichen Nivellementhöhen verschiedener Bauteile so gar nicht existieren.⁸¹ Damit löst sich das Problem des von ihm postulierten künstlichen Kinziganstaus, der bei dem ohnehin schwierigen Baugrund die Probleme nur vergrößert hätte und zudem fortifikatorisch unsinnig gewesen wäre, hätte sich doch jeder potentielle Belagerer ohne größere Schwierigkeiten in den Besitz der außerhalb der Befestigungsanlagen gelegenen Stauwehre bringen und das gestaute Wasser ablassen können. Die seit dem 19. Jahrhundert tatsächlich zu beobachtenden Rückgänge der Grundwasserhöhe dürften dagegen auf natürliche bzw. anthropogen verursachte Schwankungen zurückgehen.

Die neueren archäologischen Untersuchungen haben nun aber ergeben, dass es auf dem Pfalzgelände eine Kulturschicht vor Entstehung der rezenten romanischen Bauten gibt.⁸² Diese ist bislang ebensowenig wie ein älteres Pfostenloch einer baulichen Struktur unter dem Palas, die mit diesem in keinem baulichen Zusammenhang steht, absolut datierbar, während ein im »Höfchen« zwischen Torhalle und Palas eingerammtes Holz dendrochronologisch immerhin auf 1101 datiert werden konnte, und eine auf Fundamenthöhe im Torturm geborgene Spaltbohle auf 1113/14 (womit der Turm sicher jünger als dieses Datum ist, was aber nach dem bislang Ausgeführten auch nicht in Frage stehen kann). Damit liegt zwar noch kein ausreichender positiver archäologischer Beweis vor, dass hier an der Stelle der staufischen Pfalz das mutmaßlich vor allem hölzerne *castrum* der Grafen von Gelnhausen lag, aber das oben angeführte wichtigste Argument dagegen ist durch diese eindeutigen Bebauungsspuren nun widerlegt. Und zusammen mit den zuvor angeführten historischen Argumenten wird jetzt sogar sehr wahrscheinlich, dass *castrum* und Pfalz an gleicher Stelle lagen.

Dann hätte 1170 Barbarossa hier die Baustelle seiner neuen Pfalz besucht, deren Vorgängercastrum er nach 1166 erworben hatte; wahrscheinlich schon bald nach 1166, eben zwischen 1168 und 1170, wenn man die oben beschriebene Bauabfolge berücksichtigt. Die Fragen zur Pfalz Gelnhausen wären damit in weitem Umfang gelöst, weitere Detaillierungen sind aber noch notwendig und können vielleicht bei weiteren Sicherungsarbeiten noch erarbeitet werden.

Mit Hilfe der Archäologie war es in diesem Fall also möglich, grundlegende historische und kunsthistorische Fragestellungen zu lösen und einen jahrzehntelangen Datierungsstreit zu beenden.

6. Das Romanische Haus

Um als Pfalz funktionsfähig zu sein, fehlte dann aber Gelnhausen noch die wirtschaftliche Kraft zur längerfristigen Unterhaltung der Hofhaltung des Reisekönigtums – in den nächsten Jahrzehnten sollten durchschnittlich alle zwei Jahre hier Besuche anstehen. Da neben dem Reichsforst entsprechend ausgedehnter und ertragreicher Reichsbesitz hier nicht vor-

81 Vgl. TUCZEK: Monatversammlung (wie Anm. 26), S. 44 f.

82 Vgl. IBD: Archäologische Untersuchung Pfalz Gelnhausen, Bereich von Palas und Torturm, Ms., Marburg 2003.

handen und in absehbarer Zeit auch nicht zu erwerben war, war die einzige Möglichkeit, solche Ressourcen langfristig zu gewinnen und den Stützpunkt des Reiches hier dauerhaft zu konsolidieren, die Gründung einer Stadt bei der Pfalz.⁸³ Die dann 1170 der nova villa mit dem gleichen Namen erteilten Privilegien zeigen eindeutig, dass hier von Anfang an die Ansiedlung von Fernkaufleuten beabsichtigt gewesen sein muss, denn diese Gruppe wurde ausdrücklich begünstigt, während von städtischer Selbstverwaltung und persönlicher Freiheit noch nicht die Rede war; nach den Intentionen dieses Stadtgründers – und eigentlich jedes damaligen Stadtgründers – sollte, um den geläufigen Spruch zu konterkarieren, Stadtluft natürlich keineswegs frei machen. Immerhin scheint das erste Kalkül des Kaisers aufgegangen zu sein, denn die Stadt entwickelte sich sehr gut und zahlte nach der Reichsteuerliste von 1241 mit 200 Mark bereits mehr Steuern als Friedberg mit 120 Mark und Wetzlar mit 170 Mark; nur die Stadt Frankfurt mit dem höchstem Aufkommen aller Städte brachte es damals auf 240 Mark. Auch die zahlreichen staufischen Königsaufenthalte sind deutliche Indizien einerseits für die schnell erlangte Bedeutung der neuen Gründung, andererseits aber auch für die funktionierende wirtschaftliche Leistungskraft der jungen Stadt.

Baulich erhalten ist aus dieser Zeit neben dem wohl 1240 bereits fertig gestellten inneren Mauerring und den Grundzügen des Straßennetzes mit den beiden Märkten vor allem der »bauliche Gegenpol« zur Pfalz, wie Fred SCHWIND es ausdrückte, mit dem Zentrum von Verwaltung und Kirche um den Untermarkt mit dem Praetorium und der Marienkirche.

Dieses Praetorium als Sitz des im Stadtprivileg von 1170 genannten Reichsvogtes, entweder Hartmann von Büdingen selbst oder einer seiner Untervögte, lässt sich stilistisch aufgrund der Bauplastik gut in das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts einordnen. Einige bereits in den 1970er-Jahren im Anbau geborgene Balken stammen möglicherweise ursprünglich aus dem Vorderhaus und konnten auf 1185 (d) datiert werden, was alleine natürlich kein Beweis sein kann, aber doch durchaus gut passen würde.⁸⁴

Dieser romanische Bau war bis 1881 noch nicht bekannt. Damals stieß dann der bereits in Zusammenhang mit der Pfalz angeführte spätere Bezirkskonservator Ludwig BICKELL aus Marburg anlässlich der Generalversammlung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde bei einem Stadtrundgang in Gelnhausen darauf, dass sich hinter dem einraumtiefen vorgesetzten Fachwerkbau des 16./17. Jahrhunderts eine noch wesentlich ältere, nämlich romanische Substanz, verbarg.⁸⁵ (Abb. 20) Nun aufmerksam geworden, erfolgte 1882 im Auftrag eines Frankfurter Kaufmanns, der das Haus erworben hatte, der Abbruch des Vorbaues und die Freilegung der romanischen Substanz, was Bickell immerhin die Gelegenheit zu einer vertiefenden Untersuchung gab, bei der auch einige Fotos entstanden. (Abb. 21–24) Damals ließ der Bauherr unter Hinzuziehung von Conrad Hase, einem der damals wichtigsten Architekten der Neugotik (!), eine Re-romanisierung des Gebäudes durchführen. (Abb. 25) Hierbei wurde zwar tatsächlich

83 Vgl. BECHTOLD: Gelnhausen (wie Anm. 71).

84 Vgl. Walter NIESS: Jahrringchronologie hessischer Eichen 2, in: Büdinger Geschichtsblätter 6, 1966, S. 66–70.

85 Vgl. Ludwig BICKELL: Kreis Gelnhausen (Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Kassel I), Marburg 1901, S. 102 f. Zum Leben und Werk von Ludwig BICKELL siehe auch Elmar BROHL u. Gerhard MENK (Hg.): Ludwig Bickell (1838–1901). Ein Denkmalpfleger der Ersten Stunde, Wiesbaden u. a. 2005.



Abb. 20: Die Nordseite des Untermarktes im Jahre 1881; rechts ist noch der Fachwerkvorbau des Praetoriums erhalten [Foto: Ludwig Bickell, Bildarchiv Foto Marburg/Marburger Geschichtsverein 811140]

auch vorgefundene, vornehmlich jüngere Bausubstanz vernichtet, aber keineswegs so verheerend vorgegangen, wie dann Alois HOLTMEYER 1912 unter dem Einfluss der inzwischen gegen den Historismus heftig polemisierenden Heimatschutzbewegung formulierte, wengleich das bauliche Ergebnis tatsächlich ernüchternd wirkte.⁸⁶ Allerdings hat die Kritik von HOLTMEYER dafür gesorgt, dass der Bau, den Otto Stiehl noch in seinem Rathauswerk⁸⁷ und dem Übersichtswerk zum romanischen Wohnbau⁸⁸ präsentiert hatte, bald danach aus dem Gesichtsfeld der Forschung verschwand.

Mit den erhaltenen Fotografien des auch schon die Substanzverluste beklagenden BICKELL, vor allem aber seiner noch im Jahre 1881 durchgeführten Dokumentation des Gebäudes vor der Umgestaltung liegen wichtige Quellen für den Vorzustand vor, die anläss-

86 Vgl. Alois HOLTMEYER: Hessische Rathäuser. Ihre Erhaltung und Entstellung (Alt Hessen, Heft I), Marburg 1912, S. 4 f.

87 Vgl. Otto STIEHL: Das deutsche Rathaus im Mittelalter in seiner Entwicklung geschildert, Leipzig 1905, Abb. 6 u. 7 nach Vorlage von BICKELL.

88 Vgl. Otto STIEHL: Der Wohnbau des Mittelalters (Handbuch der Architektur II, IV, 2), Leipzig 2¹⁹⁰⁸, Fig. 207 u. 208 nach Vorlage von BICKELL.

lich der letzten Restaurierungsarbeiten 1996 bei einer durch das IBD von Elmar Altwasser durchgeführten Untersuchung mit dem erhaltenen Baubestand konfrontiert werden konnten.⁸⁹ Die Beobachtungen von BICKELL sind von ihm in zwei Aufsätzen niedergelegt worden, von denen der eine, was auch für die Bedeutung des Neufundes spricht, bereits unmittelbar noch 1881 erschienen ist,⁹⁰ der andere aber erst zwanzig Jahre später in dem dann von BICKELL erarbeiteten Großinventar von Gelnhausen.⁹¹ Auffällig ist allerdings, dass sich in beiden Beschreibungen voneinander abweichende Darstellungen bzw. Interpretationen des baulichen Bestandes finden.

Über die terrassenartigen Vorbauten, die auf dem Foto von 1881 noch vorhanden sind, heute jedoch entfernt und durch einen in der Mittelachse angeordneten neuen Bauteil ersetzt wurden, schreibt Bickell 1881: »Ersteres [nämlich das Souterraingeschoß] springt in ca. 2/3 der Länge weit vor und bildet eine Terrasse, zu welcher von links her eine Freitreppe führte, und welche an der Vorderseite mit einem ungegliederten Rundbogenfries geschmückt ist.« 1901 hingegen schreibt er offenbar aus der Erinnerung: »Dem ansteigenden Terrain



Abb. 21: Die Südfassade des Praetoriums nach der Freilegung 1881 [Foto: Ludwig Bickell, Bildarchiv Foto Marburg/Marburger Geschichtsverein 811143]

89 Vgl. IBD: Untersuchungsbericht »Altes Rathaus« in Gelnhausen am Untermarkt, Ms., Marburg 1997; vgl. dazu auch G. Ulrich GROSSMANN: Profane Steinbauten im fotografischen Werk, in: BROHL u. MENK: Bickell (wie Anm. 85), S. 306–312, hier S. 308 f.

90 Vgl. Ludwig BICKELL: Ein Profanbau des 12. Jahrhunderts und einige andere Bauten zu Gelnhausen, in: Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit, Organ des Germanischen Museums 28, Nürnberg 1881, S. 269–272.

91 Vgl. BICKELL: Gelnhausen (wie Anm. 85), S. 102 f.



Abb. 22: Detailaufnahme der Arkadenstellung im Obergeschoss, westlicher Bereich 1881
 [Foto: Ludwig Bickell, Bildarchiv Foto Marburg/Marburger Geschichtsverein 812775]

entsprechend stand vor dem Unterstock auf der Südseite ein mit ursprünglich drei offenen Tonnengewölben versehener Vorbau, den eine auf Rundbögen aufgekragte Brustwehr umgab, während die westlich auf denselben führende Freitreppe dem erwähnten Fachwerkbau hatte weichen müssen. Der Vorbau, wenn auch etwas roh ausgeführt, gehört zweifellos zur ursprünglichen Disposition«.

Betrachtet man sein Foto genauer, so ist auf jeden Fall die Aussage, es handle sich um »drei Tonnengewölbe«, nicht zutreffend. Zur Straße hin sind lediglich Rundbögen vorhanden, die Podeste dahinter selbst, zumindest die beiden 1881 noch erhaltenen, waren offensichtlich flach konstruiert. Auch die Aussage, dass die beiden Podeste bauzeitlich seien, wie BICKELL behauptet, muss angezweifelt werden. Auf jeden Fall scheinen die Podeste in zwei Bauphasen errichtet worden zu sein, wie die deutliche Baufuge zwischen dem östlichen und dem westlich anschließenden, mittleren Podest zeigt. Danach ist zumindest letzteres erst in einer jüngeren Bauphase an das östliche angebaut worden. Auffällig ist auch, dass sowohl an der Südost- als auch an der Südwestecke des Gebäudes die Eckverquaderung bis auf das heutige Laufniveau durchläuft und hier keinerlei Anschlüsse in Form von Verzahnungen etc. für den Podestvorbau vorhanden sind: Dessen Mauern sind also offenbar in einer jüngeren Bauphase in Fuge gegen den Kernbau gesetzt worden. Auch gibt es keinerlei



Abb. 23: Detailaufnahme der Arkadenstellung im Obergeschoss, östlicher Bereich 1881
 [Foto: Ludwig Bickell, Bildarchiv Foto Marburg/Marburger Geschichtsverein 811144]

Indizien für die von Bickell behauptete »Freitreppe«, die von Westen auf das mittlere Podest heraufführte, die ja, wie er selbst sagte, »dem erwähnten Fachwerkbau hatte weichen müssen«, also dem Gebäude, welches aufgrund seiner Fachwerkkonstruktion im späten 16. oder frühen 17. Jahrhundert errichtet worden war. So ist denn auch auf der Abbildung des Vorzustandes⁹² im westlichen Bereich lediglich ein mit groben Bruchsteinen errichtetes, etwa 0,50 m hohes Schwellbalkenfundament für den hier in Fachwerkbauweise errichteten Bauteil vorhanden, dagegen gibt es keinerlei Indizien für eine Treppe. Ein weiterer merkwürdiger Befund ist in diesem Zusammenhang die noch zu behandelnde Rundbogenpforte, die unmittelbar westlich neben dem mit einem aufwendigen Kleeblattbogensturz versehenen Haupteingang liegt, denn dieser zweite Eingang hätte ja auch ein Podest oder zumindest einen Laufgang südlich davor benötigt.

Diese Fragen hat sich offensichtlich bereits auch Heinrich WINTER 1965 gestellt.⁹³ Das Ergebnis seiner Überlegungen ist bei ihm auf Seite 67 abgebildet. (Abb. 26) WINTER

92 Vgl. BICKELL: Gelnhausen (wie Anm. 85), Tafel 140.

93 Vgl. Heinrich WINTER: Das Bürgerhaus in Oberhessen (Das deutsche Bürgerhaus Band VI), Tübingen 1965, S. 66–68.



Abb. 24: Detailaufnahme eines früheren Kaminanlage im Erdgeschoss 1881 [Foto: Ludwig Bickell, Bildarchiv Foto Marburg/Marburger Geschichtsverein 811146]

hatte sich den Grundriss des Souterraingeschosses, den BICKELL im Inventarband veröffentlichte, genauer angesehen und festgestellt, dass sich die westliche Mauer des mittleren Podestes nach Süden hin auf einer Länge von etwa 2,10 m gegenüber der nördlichen, etwa 0,80 bis 0,90 m breiten Mauer auf etwa 1,30 m verbreitert, hier also die Mauer nach Westen vorsprang. Winter interpretiert diesen Mauervorsprung als Ansatz eines Treppenlaufes, doch ist auf dem Foto von BICKELL nichts dergleichen zu erkennen. Dass hier im Westen – ähnlich, jedoch im Detail anders als im Osten – eine Wandöffnung vorhanden gewesen war, zeigt eine Vermauerung, die aus Werksteinquadern hergestellt wurde und beidseitig senkrechte Baufugen besitzt, während im oberen Bereich Abtrepungen einspringen, als ob

hier ehemals eine vielleicht rundbogige Begrenzung nach oben hin vorhanden gewesen wäre. Eine viertelkreisförmige Begrenzung ist auf jeden Fall oberhalb der östlichen Baufuge vorhanden gewesen, wie das BICKELL-Foto zeigt: Hier ist ein Mauervorsprung des mittleren Podestes nach unten viertelkreisförmig begrenzt. Das bedeutet, dass der oben beschriebene Vorsprung der Westmauer des Mittelpodestes sich im oberen Bereich bis an das Gebäude fortgesetzt hat, unten jedoch nischenartig eingesprungen ist. Wie sich das Ganze jedoch ehemals nach Westen fortgesetzt hat, ist weder anhand des Fotos und der zeichnerischen Dokumentation von BICKELL, noch anhand der aktuellen Analyse des Mauerwerks zu rekonstruieren. Festzuhalten ist auf jeden Fall, dass, wie bereits oben angedeutet, die Eckverquaderung der Südwestecke ohne Anzeichen einer ehemals hier einbindenden Mauer bis auf das heutige Laufniveau herunterzieht. Jegliche Aussagen über die Lage einer möglicherweise hier vorhandenen Treppe oder das nähere Aussehen

eines sicherlich vorhandenen westlichen Podestes sind jedenfalls reine Spekulation, so dass die Rekonstruktion von WINTER aus dem Jahre 1965, aber ebenso auch die Rekonstruktion, die Anita WIEDENAU 1983 vorstellte,⁹⁴ in Frage gestellt werden müssen. Auch die Annahme einer Gleichzeitigkeit der sich arkadenartig zum Markt hin öffnenden Podeste und des Kernbaues ist so ohne weiteres nicht haltbar, wiewohl bezüglich der Mauertechnik und des Fugenschnittes der Bögen, soweit dies anhand des Fotos noch beurteilt werden kann, der Zeitraum zwischen Errichtung des Haupthauses und der Podeste nicht allzu groß gewesen sein kann.

1881 fährt BICKELL in der Beschreibung der Podeste fort: »(...) welche an der Vorderseite mit ungegliedertem Rundbogenfries geschmückt ist.«, woraus dann 1901 wurde: »ein Vorbau, den eine auf Rundbögen ausgekragte Brustwehr umgab.«⁹⁵

Betrachtet man das Foto von 1881 (Abb. 21), sowie das aus demselben Jahr stammende Foto vor Abbruch des Fachwerkhouses (Abb. 20), so sind hier lediglich fünf Konsolen vorhanden, die jenen Rundbogenfries tragen, einer noch im Bereich des östlichen Podestes, die anderen vier auf dem mittleren, wobei nicht klar ist, ob sich ursprünglich eventuell noch ein weiterer Bogen im Westen befunden hat, der bereits im Jahre 1881 zerstört war. Im Osten sind auf jeden Fall keinerlei weitere Konsolsteine auszumachen, die einen entsprechenden Bogenfries hätten tragen können, wiewohl die erhaltene Bausubstanz soweit hoch reicht, dass zumindest Ausbruchspuren solcher Konsolen auszumachen sein müssten. Hier



Abb. 25: Der rekonstruierte Bau um 1895 [Foto: Ludwig Bickell, Bildarchiv Foto Marburg/Marburger Geschichtsverein 811142a]

94 Vgl. Anita WIEDENAU: Katalog der romanischen Wohnbauten in westdeutschen Städten und Siedlungen (Das deutsche Bürgerhaus XXXIV), Tübingen 1983, S. 79–81.

95 BICKELL: Profanbau (wie Anm. 90).

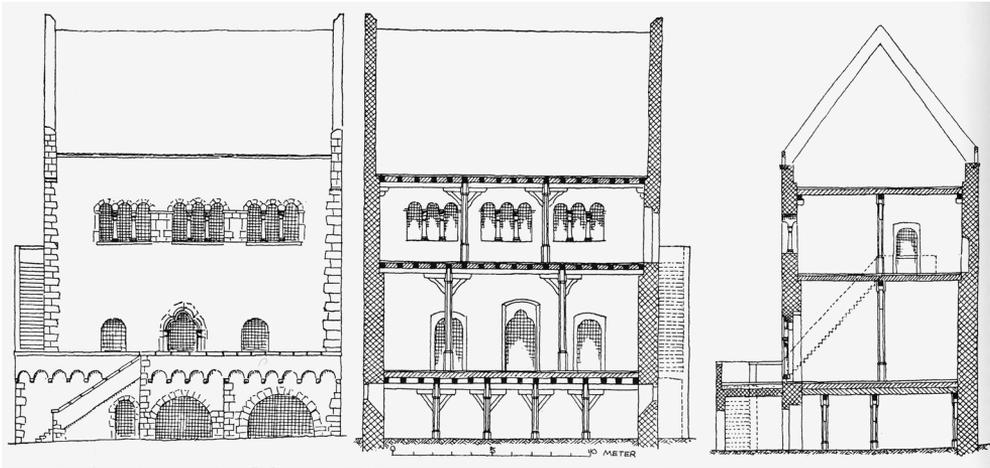


Abb. 26: Rekonstruktion von Fassaden und Grundrissen durch Heinrich WINTER [aus: WINTER: Oberhessen (wie Anm. 193), S. 67]

handelt es sich also sicherlich nicht um eine »Brustwehr«, schon gar nicht um eine, die sich um das ganze Podest herumgezogen hat, wie WINTER in seiner Rekonstruktion darstellt. Bezeichnenderweise und zu Recht ist diese »Brustwehr« auf der Rekonstruktion von Anita WIEDENAU verschwunden. (Abb. 27) Betrachtet man den romanischen Wohnbau insgesamt, so sind Rundbogenfriese, die ja im Sakralbau nicht selten sind, kaum vorhanden. Vor allen Dingen nicht wie hier als ein auf Konsolsteinen vorkragender relativ weiter Bogenfries, sondern wie etwa am Dreikönigshaus in Trier oder der alten Burg in Koblenz relativ flach auf kleinen Konsolen und in Lisenenfelder eingebunden. Hier jedoch dienen die bald 0,60 m auseinanderliegenden Konsolen als Widerlager einer gegenüber der Mauerflucht der Podeste 0,20 bis 0,30 m vorkragenden Mauerflucht im Erdgeschoß. Rundbogenstellungen dieser Art, nämlich als Unterstützung von leicht vorkragenden Mauerflächen, treten frühestens erst im späten 13. oder 14. Jahrhundert auf, wobei die Initialzündung für diese vorkragenden baulichen Elemente möglicherweise von den wegweisenden Neubauten der Burgen der Grafen von Katzenelnbogen am Mittelrhein ausging. Möglicherweise handelte es sich hier um einen ehemaligen schmalen, vielleicht nur 4,50 m breiten Bauteil, der vor Errichtung des späteren Fachwerkbbaus als eine Art Treppenhaus diente, zumal ja in diesem Bereich eine ältere Spitzbogenpforte oberhalb des Haupteinganges existierte, die dann später vermauert wurde und durch die beiden anderen Pforten ersetzt wurde. Doch bleibt die Rekonstruktion des Aussehens dieser Bauphase weiterhin Spekulation bis auf die Feststellung, dass die Konsolen mit aufgesattelten Rundbögen sicherlich nicht zur ursprünglichen Bausubstanz (auch nicht der der Podeste) gehörten.

Der große östliche Bogen sowie der rundbogige Abgang in das Souterraingeschoß nicht ganz genau unterhalb des Haupteinganges mögen zur ursprünglichen Bausubstanz gehören, jedenfalls scheinen die Werksteine des östlichen Bogens mit dem ursprünglichen Mauermörtel (wie auch die Wandflächen), soweit überhaupt noch erkennbar, verfügt zu

sein. Schwieriger jedoch gestaltet sich die Rekonstruktion des westlichen Bereiches dort, wo von zwei senkrecht hochlaufenden Baufugen Quadermauerwerk gerahmt wird. Bei diesem Quadermauerwerk scheint es sich nicht um romanisches Mauerwerk zu handeln, eher ist hier in jüngerer Zeit eine Nische oder ähnliches verblendet worden. Merkwürdigerweise fehlt bei BICKELL diese Vermauerung in seinem Grundrissplan des Souterraingeschosses. Hier ist eine Nische vorhanden mit zwei Fenstern, die er durch seine Signatur als sekundär darstellt. Über diese Befunde äußert sich BICKELL jedoch nicht im Detail. Auf jeden Fall ist auf dem Foto von 1881 die Vermauerung in ihrer heutigen Form bereits vorhanden und keineswegs eine Nische.

Auffällig ist darüber hinaus auch, dass BICKELL bei dem östlichen Bogen, der heute als Durchgang geöffnet ist, diesen lediglich als Blendnische darstellt und ihn in halber Mauerstärke mit ursprünglichem Mauerwerk begrenzt. In der Ansicht dieser Wand von innen ist auch konsequenterweise von ihm kein Durchgang dargestellt worden. Ob es sich hierbei tatsächlich lediglich ursprünglich um eine Blendnische gehandelt hatte, konnte am Baubestand nicht mehr geklärt werden. Vielleicht waren ja ursprünglich tatsächlich nur zwei Blendnischen im Souterraingeschoß

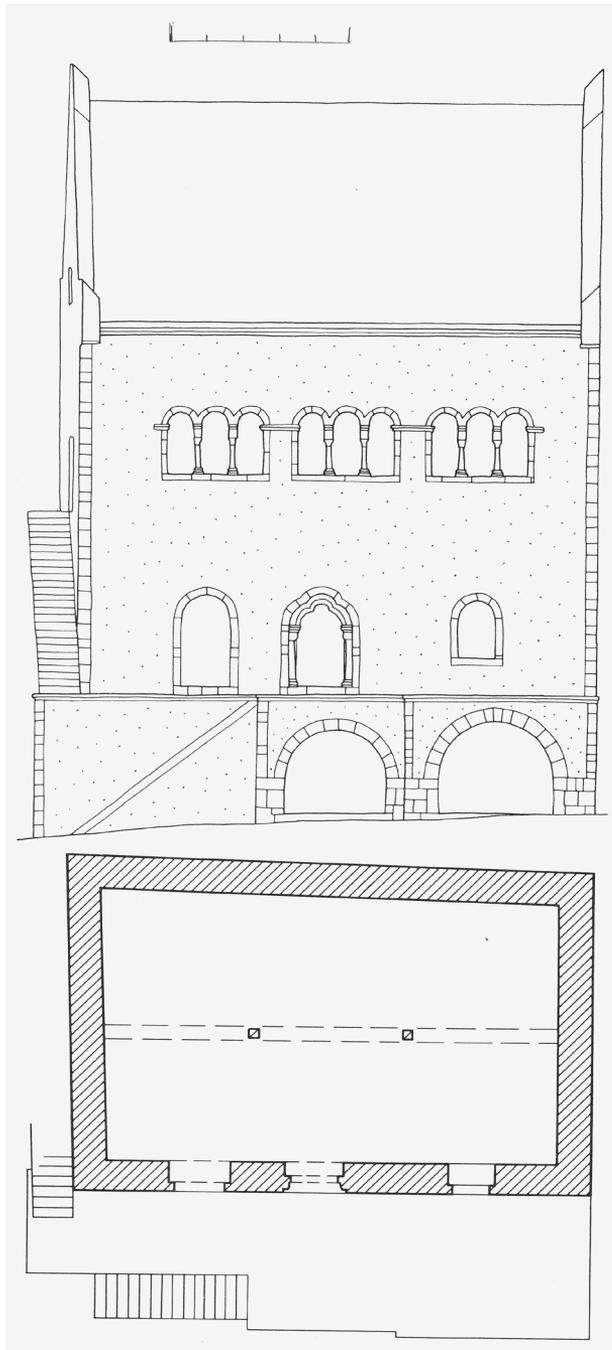


Abb. 27: Rekonstruktion von Fassaden und Grundriss durch Anita WIEDENAU [aus: WIEDENAU: Katalog (wie Anm. 194)]

vorhanden, doch ist hier eine endgültige Entscheidung nicht mehr zu treffen, zumal, bezogen auf die senkrechten Baufugen bei der westlichen »Nische«, kein Rundbogen, sondern eher ein Segmentbogen zu rekonstruieren wäre, da ersterer zwingend die Schwelle der darüberliegenden Pforte überschritten hätte.

Über die Befunde im Erdgeschoss schreibt BICKELL 1881: »Die beiden Fenster zu den Seiten der nach innen in einer flachen Stichbogenblende liegenden Türe [das Hauptportal] sind vermauert, scheinen aber zum Teil noch wohl erhalten.«⁹⁶ Und 1901 heißt es dann: »Die Beleuchtung des Unterstockes war eine mangelhafte, in dem auf der Frontseite nur die offenen Türen eine solche gewährten, während jede Spur eines gleichzeitigen Fensters fehlt.«⁹⁷ Einmal gibt es hier also zwei Fenster, einmal dann nur Türen, wobei er nicht sagt, wie viele. Betrachten wir die aktuellen Befunde, so existiert im Westen, etwa 1 m von der Kleeblattbogenpforte entfernt, noch ein östlicher Gewändestein unterhalb des heutigen, in den 80er-Jahren des 19. Jahrhunderts eingebauten Biforiums sowie eine Schwelle auf einer Länge von bald 2,00 m. Das BICKELL'sche Foto zeigt, dass zu dieser Schwelle damals noch eine vollständige, rundbogig geschlossene Tür gehörte, die eine lichte Weite von etwa 1 m, eine Kämpferhöhe von 2,10 m sowie eine Scheitelhöhe von 2,80 m besaß und insofern also fast genauso groß wie die Kleeblattbogenpforte war, wenn auch ihre architektonischen Gliederungselemente sich der Kleeblattbogentür hierarchisch unterordneten, falls nicht ursprünglich weitere architektonische Gliederungselemente in Gewände und Bogen eingestellt waren, was aber eher wohl auszuschließen ist. Östlich der Kleeblattbogenpforte hingegen sind heute keinerlei ältere Befunde mehr vorhanden, hier hilft allein das Foto weiter. Zu erkennen sind ein Rundbogen und zwei seitliche Gewände, wobei der Fugenschnitt des Bogens auf dem Foto im Detail nicht ausgemacht werden kann. Bei einer lichten Weite von etwa 1,00 m reichen die glatt bearbeiteten und unprofilierten Gewändesteine ca. 1,10 m unter den Kämpferpunkt des Bogens herunter, dann setzt sich zwar die Öffnung weiter fort bis auf die Schwellenhöhe des Hauptportals, jedoch ist deutlich, dass die seitlichen Begrenzungen nicht mehr aus bearbeiteten Werksteinen, sondern aus Bruchsteinen bestehen: Hier existierte ursprünglich keine Tür, sondern ein Fenster, dessen Sohlbank etwa einen Meter oberhalb des Laufniveaus angeordnet war.

Wir haben hier also das merkwürdige Phänomen, dass sich unmittelbar neben dem reich gegliederten Haupteingang ein weiterer, hierarchisch nicht so herausgehobener Zugang in das Erdgeschoß befindet, und ein Rundbogenfenster den östlichen Bereich des dahinterliegenden Raumes belichtete. Es stellt sich damit natürlich die Frage, ob die beiden Pforten zeitgleich sein können. Vom Baubefund her scheinen jedenfalls der Gewänderest und die Schwelle der westlichen Pforte zum ursprünglichen Mauerwerk zu gehören. Bezüglich des Fugenschnittes, so weit, wie auf dem Foto zu erkennen, gilt dies möglicherweise auch. Doch welche Funktion hätten die beiden Pforten gehabt, wenn, wie BICKELL darlegte, der Raum dahinter nicht unterteilt war? Diese Frage ist bislang kaum zu beantworten, lässt aber Rückschlüsse auf eine andere Binnenstruktur zu.

⁹⁶ BICKELL: Profanbau (wie Anm. 90).

⁹⁷ BICKELL: Gelnhausen (wie Anm. 85).

Eine weitere offene Frage ist die Erschließung des Obergeschosses. Natürlich mag es sich, wie bei vielen der damaligen Profanbauten, um eine Außenerschließung gehandelt haben, doch sind die Aussagen hierzu widersprüchlich. 1881 schreibt BICKELL zu dieser grundlegenden Frage: »Die Verbindung mit dem Oberstock scheint eine an die Nordwand von außen angelehnte Treppe hergestellt zu haben, zu welcher eine Tür in der Nordwestecke führte. Jetzt liegt nach dem Anbau eines spätgotischen Flügels an derselben Stelle im Inneren eine hölzerne Wendeltreppe mit kannelierter Spindel.«⁹⁸ 1901 aber berichtet er: »Diese [nämlich die Reparatur des 15. Jahrhunderts] stellte eine direkte Verbindung beider Stockwerke durch eine schöne hölzerne Wendeltreppe her, während ursprünglich auf der Westseite eine äußere Freitreppe dahin geführt haben muß, wie eine Reihe von Konsolen und eine vermauerte Tür beweisen.«⁹⁹

Diese Aussagen sind doch recht widersprüchlich: Mal liegt die jüngere Erschließung auf der Nordseite, mal auf der Westseite. Betrachten wir den Plan des Inventars von 1901, so stellte Bickell damals in der Tat, leicht nach Süden aus der Mittelachse der Westfassade gerückt, im Obergeschoß eine später vermauerte Wandöffnung dar. Diese ist jedoch waagrecht und nicht rundbogig geschlossen, wie es sich eigentlich für eine romanische Tür gehören würde, und Bickell hätte sicherlich den Rundbogen in den Plan eingetragen, wenn er vorhanden gewesen wäre. Auch an der Nordseite ist eine vermauerte Wandöffnung vorhanden, die jedoch für eine Tür relativ klein ist. Bickell widerspricht sich also hier in seinen beiden Darstellungen. Heute ist im baulichen Befund zumindest auf der Westseite nichts mehr von einer solchen, im Inventar von 1901 beschriebenen Tür bzw. von Konsolen vorhanden, so dass letztendlich die Frage nach der Lage eines Hocheinganges und die genaue Lage einer Treppe offenbleiben müssen.

Hinweise auf weitere romanische Fensteröffnungen des Erdgeschosses konnten weder an der westlichen noch an der östlichen Seite des Gebäudes aufgefunden werden, bis auf einen größeren horizontal eingebauten Werksteinblock, der möglicherweise als Fenstersohlbank anzusprechen wäre. Oberhalb dieses Steines sind jedoch, bedingt durch die jüngeren Umbaumaßnahmen, keinerlei Reste von Gewänden oder eines Rundbogens mehr vorhanden.

Die Dokumentation der nach der Entfernung des Putzes des späten 19. Jahrhunderts zutage getretenen architektonischen Befunde erbrachte also lediglich für die West- und Ostfassade Ergebnisse, die über das, was bereits BICKELL dokumentiert hatte, hinausgingen. Allerdings zeigt dann die weitergehende Analyse der Befunde, dass vieles, was in der Literatur der letzten 100 Jahre seit dem »Auffinden« dieses romanischen Hauses bezüglich der Rekonstruktion als sicher gegolten hatte, zumindest teilweise infrage zu stellen ist. Hierzu sei noch einmal auf den jüngsten das Gebäude betreffenden Text eingegangen, nämlich auf das, was Anita WIEDENAU im Jahre 1983 äußerte: »Insgesamt dreigeschossiger Steinbau mit Satteldach und Dreiecksgiebeln.«¹⁰⁰ Für die Dreiecksgiebel oberhalb der westlichen und östlichen Schmalwand gibt es im Bestand allerdings überhaupt keine Hinweise, geschweige denn auf die detailliert dargestellte Form in ihrer

98 BICKELL: Profanbau (wie Anm. 90).

99 BICKELL: Gelnhausen (wie Anm. 85).

100 WIEDENAU: Katalog (wie Anm. 94), S. 79.

Rekonstruktion mit konsolartig vorspringenden Ortsganganfängern auf Traufhöhe. Dies könnte lediglich in Analogie zu ähnlichen, zeitgleichen Häusern rekonstruiert werden, wie etwa dem romanischen Haus in Seligenstadt, welches dendrochronologisch auf etwa 1187 datiert etwa zeitgleich ist.¹⁰¹ Anita WIEDENAU fährt in ihrer Beschreibung fort: »Über dem gewölbten Erdgeschoß, das sich zum Markt hin in zwei großen Rundbögen öffnet, zwei flachgedeckte Obergeschosse.«¹⁰² Von einem »gewölbtem Erdgeschoss« kann allerdings überhaupt keine Rede sein (weder von »Erdgeschoss«, denn es handelt sich um ein Souterraingeschoss, noch von gewölbt), sondern sowohl der Kernbau als auch der terrassenartige Vorbau waren flachgedeckt. Allerdings war ja, wie bereits dargestellt, die vorgebliche Wölbung bereits von BICKELL in seinem zweiten Aufsatz von 1901 eingeführt worden. Ebenso übernahm WIEDENAU, dass es sich um einen massiven steinernen Vorbau gehandelt habe, zu dem eine Treppe von Westen hochführte. Auch hierfür gibt es, wie bereits dargelegt, keine Belege, und ob dieser Vorbau zu dem ursprünglichen Gebäude gehörte und nicht eventuell, wie oben angedeutet, in zwei Bauphasen in einer jüngeren Zeit vorgeblendet wurde, wird von ihr nicht problematisiert. Das Rundbogenfenster östlich der Kleeblattbogentür hat sie richtig erkannt, westlich davon vermutet sie entweder ein »ebensolches Fenster oder eine weitere Rundbogentür«¹⁰³, wobei bei den vorhandenen Proportionen das Ganze durchaus als Türe hätte erkannt werden können. Die Dreiergruppe der Arkaden im Obergeschoß beschreibt sie dann durchaus richtig bis auf den folgenden Satz: »Auf der Innenwand sind den Fenstergruppen Steinsitze in etwa 1,00 Höhe vorgeblendet.«¹⁰⁴ Wo sie diese Sitznischen gefunden haben will, bleibt rätselhaft, da schon BICKELL sowohl in seinem Text als auch seiner zeichnerischen Dokumentation deutlich gemacht hatte, dass die Fenstergewände ohne innere Nischen durch die gesamte Mauerstärke durchlaufen, besagte Sitze also gar nicht existiert haben können. Dann heißt es: »Der ursprüngliche Obergeschoßzugang über eine Freitreppe auf der Westseite. Tragekonsolen und die zugesetzte Türöffnung von O. Stiehl noch beobachtet.«¹⁰⁵ Es stellt sich an dieser Stelle die Frage, ob Otto STIEHL¹⁰⁶ nach der durchgreifenden Renovierung der 80er-Jahre des 19. Jahrhunderts und dem Neuverputz des Gebäudes diese Befunde noch hatte sehen können oder er nicht eher das von BICKELL behauptete und in seinen beiden Aufsätzen durchaus widersprüchlich Dargestellte einfach vereinfachend zitiert hatte.

Dieser kurze Blick auf die jüngere Literatur mag verdeutlichen, dass einige Fragen zum Praetorium von Gelnhausen keineswegs so sicher geklärt sind, wie selbst in der handbuchartigen wissenschaftlichen Literatur – eben der Band von WIEDENAU¹⁰⁷ – behauptet wird. Der Umbauzustand des Gebäudes machte es allerdings bei der letzten Sanierung auch schwer, zu den dargestellten offenen Fragen noch sichere Antworten zu finden.

101 Vgl. Thomas LUDWIG: Das romanische Haus in Seligenstadt, Stuttgart 1991.

102 WIEDENAU: Katalog (wie Anm. 94), S. 79.

103 Ebd.

104 Ebd.

105 Ebd.

106 Vgl. STIEHL: Rathaus (wie Anm. 87); Stiehl: Wohnbau (wie Anm. 88), S. 183.

107 Vgl. WIEDENAU: Katalog (wie Anm. 94).

7. Die kirchlichen Großbauten

Zu der staufischen Stadtgründung Gelnhausen gehören zweifellos in besonders wichtiger Weise auch die romanischen kirchlichen Großbauten, angefangen mit der Marienkirche unter dem Patronat des Klosters Selbold. Ausgehend von dem noch rein in romanischen Formen gehaltenen Westturm ist die heutige Kirche von Westen nach Osten fortschreitend im Übergangsstil zwischen Romanik und Gotik errichtet worden und wurde dann in der Mitte des 13. Jahrhunderts mit den Osttürmen fertiggestellt.¹⁰⁸ (Abb. 28) Die Untersuchung des Westturmes durch das IBD ergab, dass die oberen Bereiche von 1191 stammen, der Helm schließlich von 1196.¹⁰⁹ Als Angelpunkt markiert der Turm aber sicher auch die



Abb. 28: Die Marienkirche von Nord-Osten um 1895
[Foto: Ludwig Bickell, Bildarchiv Foto Marburg/
Marburger Geschichtsverein 811108]

Vollendung eines kleineren, seit den 1170er-Jahren von Osten nach Westen fortschreitenden Vorgängerbaues. Die Frühgeschichte der Marienkirche in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ist allerdings heute noch weitgehend ungeklärt, da im Inneren nur sehr begrenzte Grabungen durchgeführt worden sind, die vielleicht einen Saalbau rekonstruieren lassen; der Turm im Westen wäre dann schon auf die heutigen Ausmaße der Basilika hin konzipiert worden. Dass die Patronatsrechte an dieser Kirche dem Prämonstratenser-kloster Selbold zustanden, belegt einmal mehr die engen Beziehungen dieser Gründung zu den Herren von Gelnhausen.

¹⁰⁸ Vgl. Georg WILBERTZ: Die Marienkirche in Gelnhausen (67. Veröffentlichung der Abteilung Architektur des Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln), Köln 1999; IBD-Untersuchungsbericht nördlicher Chorflankenturm der Marienkirche in Gelnhausen, Ms., Marburg 1987.

¹⁰⁹ Vgl. IBD-Untersuchungsbericht: Westturm der Marienkirche in Gelnhausen, Ms., Marburg 1988.



Abb. 29: Die Peterskirche von Nord-Westen um 1895
 [Foto: Ludwig Bickell, Bildarchiv Foto Marburg/
 Marburger Geschichtsverein 811109a]

Weitgehend ungeklärt sind dagegen die historischen Beweggründe zum Bau der zweiten romanischen Kirche, der unvollendet gebliebenen Peterskirche¹¹⁰, deren älteste Teile nach BINDING auf um 1170 und damit zumindest gleichzeitig, wenn nicht sogar älter als die chronologisch schlecht fassbaren älteren östlichen Bereiche der Marienkirche, datiert werden müssen. (Abb. 29) Da die Langenselbolder Prämonstratenser sich in ihren Pfarrrechten beeinträchtigt fühlten, setzten sie 1238 erfolgreich eine Einstellung der Bauarbeiten an der Peterskirche durch, die in ihren ältesten Teilen deutliche Verwandtschaft zu den Architekturformen der Pfalz aufweist. Dies spricht dafür, dass beide Kirche über einen längeren Zeitraum in Konkurrenz zueinander standen, wobei wohl die Marienkirche für

den mainzischen, die Peterskirche für den staufischen Einfluss in der neugegründeten Stadt stand.

8. Die Stadt und ihre Keller

Archäologische Methoden böten die Möglichkeit, die Entstehungsgeschichte der Stadt Gelnhausen weitergehend zu klären, und gute Ansätze dazu sind in Gelnhausen in den letzten Jahren durchaus gemacht worden. Ergänzend zu den anlassbezogenen Eingriffen wäre allerdings vor allem eine umfassende archäologische Inventarisierung der passende Weg zur Rekonstruktion der staufischen Stadt. Solche archäologische Inventarisierung in

¹¹⁰ Vgl. Karl NOTHNAGEL: Die Peterskirche in Gelnhausen (Oberrheinische Kunst 4), Freiburg 1930.

historischen Altstädten beruht heute methodisch in der Regel einerseits auf der Kartierung von Altfinden und -befunden als genuin archäologischem Beitrag, andererseits auf der historisch-topografischen Analyse des Stadtraumes. Da meist nur beschränkte Mittel für eine solche Inventarisierung zur Verfügung stehen, sollte diese ohne weitergehende eigene Forschungen vorliegende Ergebnisse aus diesen beiden Bereichen möglichst parzellenscharf zusammenfassen und als weiteres Arbeitsinstrument zur Verfügung stellen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die archäologisch gewonnenen Aussagen natürlich nur für die jeweils bereits ergrabene Fläche direkt gelten können und darüber hinaus, also gerade im aktuell interessierenden neuen, bisher unerforschten Bereich, lediglich analoge und/oder indirekte Schlüsse zulassen, mit allen hierdurch implizierten Unsicherheiten.¹¹¹

Auf der anderen Seite ist die historisch-topografische Analyse der älteren Art, wie sie seit den 50er-Jahren des 20. Jahrhunderts vor allem im Umfeld des »Instituts für vergleichende Städtegeschichte« in Münster entwickelt wurde, dort, wo sie inzwischen auf dem Prüfstand der Stadtarchäologie stand, angesichts ihrer grundsätzlichen methodischen Probleme oftmals nicht haltbar gewesen. Der Grund liegt vor allem darin, dass sich die damals üblichen weitgehenden Rückschlüsse aufgrund von Projektionen aus den Katasterplänen des 19. Jahrhunderts auf ältere, vor allem auch mittelalterliche Strukturen der Städte methodisch als nicht tragfähig erwiesen haben.

Da historische Gebäude aller Art in der Regel nicht flach und berührungslos auf dem Boden aufsitzen, sondern zumindest Fundamente oder auch in den Boden eingetiefte Räume besitzen, also fast immer auch den Untersuchungsbereich der Bodendenkmalpflege tangieren, läge es eigentlich nahe, deren Analyse bezüglich der im Boden befindlichen und darauf aufbauenden Bereiche als zusätzliche Methode heranzuziehen. Gäbe es in Deutschland eine nicht auf der weitgehend künstlichen Trennung von Bau- und Bodendenkmalpflege beruhende Inventarisierung, könnte eine solche integrative Inventarisierung bereits selbstverständlich sein. Die Realität sieht allerdings anders aus und verhindert heute noch vielfach grundsätzlich eine solche Zusammenarbeit, was eben auch für die Denkmaltopografie¹¹² von Gelnhausen gilt.

Nun wäre es theoretisch für einen gegenüber einer solchen Zusammenarbeit aufgeschlossenen Archäologen, der bauhistorische Quellen nutzen will, kein Problem, hierzu selbständig bereits vorhandene Inventare der Baudenkmalpflege heranzuziehen, die bauhistorisch relevante Informationen aufführen, und die entsprechenden Informationen in seine eigene Inventarisierung einzuspeisen. Zwar ist hier nicht mit flächendeckenden, sondern nur mit ausgewählten Daten zu rechnen, und es fehlt auch die eigentlich notwendige dynamische Fortschreibung durch neue Erkenntnisse, aber trotzdem wäre hier eine gute Grundlage für eine bauhistorische Ergänzung vorhanden. Das Problem ist allerdings, dass solche sog. »Fundamental«-Inventare zugunsten von knapp betexteten

111 Zur Diskussion um diese Vorgehensweise vgl. den Abschnitt »Kellerkataster« in der Zusammenfassung der Ergebnisse des Tübinger Kolloquiums der AG Mittelalter von 1995, veröffentlicht in den Mitteilungen der AG für die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 10, Lübeck 1999, S. 20 f.

112 Vgl. Waltraud FRIEDRICH: Kulturdenkmäler in Hessen. Main-Kinzig-Kreis II.2, Wiesbaden 2011. Die Altstadt von Gelnhausen wird hier auf den Seiten 458–624 behandelt.

Bilderbüchern, der sog. »Denkmaltopographie«, mit wenigen Ausnahmen schon seit Jahren kaum noch erarbeitet werden, weshalb die wenigen aufzuzählenden Gegenbeispiele heute bereits zu Recht ungeteilte Bewunderung beanspruchen können. Dabei gehört die Denkmaltopographie von Gelnhausen¹¹³ im Rahmen der Möglichkeiten des Formats (nur knapp 170 Seiten für die gesamte Altstadt von Gelnhausen) sicher bereits zu den besseren Arbeiten dieses Genres, allerdings an einer Stelle, wo auch heute eigentlich noch ein Fundamentalinventar zwingend erforderlich wäre.

Fehlt deshalb außerhalb von Minden¹¹⁴, Bamberg¹¹⁵ und Landsberg am Lech¹¹⁶ als den Orten mit in den letzten Jahren erstellten Fundamentalinventaren auch in Gelnhausen bereits von Seiten der Baudenkmalpflege eine entsprechende Grundlage, so sind andererseits auch die Archäologen oft noch nicht bereit, erdberührende Teile von Bauten in ihren Inventaren anders denn als Verlustflächen zu kartieren. Dies ist dann aber gleich doppelt falsch: Zum einen handelt es sich bei den unterirdischen Teilen von Gebäuden in vielen Fällen um Befunde, die den gleichen oder oft sogar einen höheren Aussagewert als bereits ausgegrabene oder noch auszugrabende Befunde haben können, zum anderen bleibt bei einer solchen nur zweidimensionalen Ansprache außerhalb der Betrachtung, dass sich unter allen Arten von unterirdischer Bebauung auch noch ältere Befunde finden können, will man nicht blind der Analogie zu mehr oder weniger weit entfernten älteren Befundstellen vertrauen, die vielleicht Befunde nur oberhalb der eingetieften Bereiche der Bauten vermuten lassen.

Erforderlich wäre also als notwendige Ergänzung des archäologischen Katasters eine möglichst flächendeckende bauhistorische Inventarisierung. Eine solche flächendeckend angelegte Inventarisierung der kompletten Bauten sieht sich der schon für die ältere Forschung grundlegenden Schwierigkeit gegenüber, dass sich die verputzte und verdeckte Bausubstanz vielfach einer zuverlässigen Ansprache entzieht. Eine Ausnahme stellen hierbei lediglich die Dachräume und Keller dar, in denen weitaus häufiger die historische Bausubstanz frei liegt und beurteilt werden kann. Die Substanz dieser Bereiche steht untereinander und mit den anderen Geschossen in einem stratigrafischen Verhältnis. Dabei liegt natürlich die Dachkonstruktion erfahrungsgemäß näher bei dem Terminus ante (älter als) und der Keller näher bei dem Terminus post (jünger als) für die dazwischen liegende Bausubstanz, wenngleich allzu starke Verallgemeinerungen hierbei nicht möglich sind und in die Irre führen. So kann im Idealfall auch die gesamte Bausubstanz einschließlich Keller und Dach aus einer einheitlichen Bauphase stammen, oder der Keller sogar jünger sein als sein gesamter Überbau.

Dies nicht ausreichend zu beachten, stellte ein Grundproblem der älteren Kellerforschung gerade auch in Gelnhausen dar. Diese oft als Beweis für die Gültigkeit der Müns-

113 Vgl. FRIEDRICH: Kulturdenkmäler (wie Anm. 112).

114 Vgl. Fred KASPAR u. Ulf-Dietrich KORN (Bearb.): Stadt Minden, 5 Bde. (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 50), Münster 1998–2007.

115 Vgl. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Hg.): Stadt Bamberg, Bde. 1–8 in 17 Teilbänden (Die Kunstdenkmäler von Bayern NF), München 1990 ff.

116 Vgl. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Hg.): Landsberg am Lech, Bde. 1–3 (Die Kunstdenkmäler von Bayern NF), München 1995–1997.

teraner Methode herangezogene Kellerforschung war – mit den methodischen Möglichkeiten der Nachkriegszeit – Bauforschung an einem Teil der Gebäude, den man einerseits leicht zugänglich fand, im Gegensatz zu den bewohnten und daher überputzten Vollgeschossen, andererseits aber auch für genuin und besonders alt hielt. Noch in den 1970er-Jahren war nämlich die Meinung weit verbreitet, dass es sich bei den Kellern unter den Gebäuden in jedem Falle um die ältesten Bauteile handeln müsse. Hieraus wurde weiterhin gefolgert, dass eine Archäologie im Keller daher schnell in die ältesten Schichten des Hauses vorstoßen könne. Beides ist, in Abhängigkeit voneinander, falsch, bildete aber die methodische Grundlage für zahlreiche Hoffnungen, die man in den 1960er-Jahren in die Erstellung von Kellerkatastern als Möglichkeit zur Wiederfindung einer quasi versunkenen Stadt setzte. So sollte beispielsweise das damals häufig zitierte Kellerkataster von Gelnhausen eigentlich die staufische Stadt abbilden, leistete dies aber faktisch nicht, was allerdings der Karl-Gruber-Schüler Anton FUHS in seiner Dissertation zu wenig problematisierte.¹¹⁷ FUHS hatte damals zumindest zu Beginn seiner Arbeiten gedacht, über ein Kataster der erhaltenen Keller die staufische Struktur der Stadt fassen zu können und wurde mit seinem am Beispiel Gelnhausens scheinbar gelungenen Versuch zum Kronzeugen der älteren Kellerforschung.¹¹⁸ (Abb. 30)

Insbesondere die Tonnengewölbe der Keller, wie sie tatsächlich nicht einmal das Praetorium besaß, hielt Fuhs für staufisch: »Die ursprüngliche Form für Gelnhausen ist das steinerne Tonnengewölbe«. Tatsächlich sind diese Keller in der Regel spätmittelalterlich, wenn nicht frühneuzeitlich, während für die romanischen Bauten wie beim dargestellten Praetorium halb eingetiefte, flach überdeckte Sockelgeschosse zu erwarten wären. Vom Vorhandensein solcher Massivbauten zeugen in Gelnhausen etliche Baureste und Spolien, was aber nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass die Masse der Häuser damals noch Fachwerkbauten gewesen sein dürften. Mit dem fehlenden Alter der tonnengewölbten Keller sind aber FUHS Rekonstruktionsversuche des staufischen Parzellars hinfällig, wobei es ohnehin höchst unwahrscheinlich erscheint, dass die von ihm durchweg bereits randständig an den Blockkanten rekonstruierte Bebauung der Grundstücke bereits staufisch gewesen wäre. Schließlich wundert es nicht, dass auch die Vorstellung einer planmäßigen staufischen Abwasserentsorgung, die auf ihn zurückgeht, jeder nachweisbaren Grundlage entbehrt. Tatsache ist allerdings, dass trotz der schwierigen Topografie der am Hang gelegenen Stadt hier zahlreiche Klüftungsquellen für die Wasserversorgung zur Verfügung standen, der Bauplatz unter diesem Aspekt also gut gewählt war. (Abb. 31, 32)

Wichtige Erkenntnis auf der Grundlage vieler inzwischen durchgeführter Untersuchungen ist dagegen, dass gewölbte Keller im heutigen Sinne, definitionsgemäß meist unterirdische Räume des Hauses vornehmlich zu Lagerzwecken, eine in vielen Städten und vor allem auch auf dem Lande erst spätmittelalterliche oder noch jüngere Erscheinung sind. Die vorher üblichen, oft nur halb oder zu drei Vierteln eingetieften Souterraingeschosse wie beim Palas der Pfalz oder beim Praetorium hatten eine heute noch nicht vollständig geklärte Funktion und sollten nicht nur deshalb von »Kellern« im soeben

117 Vgl. Anton FUHS: Gelnhausen. Städtebaugeschichtliche Untersuchung (VHKHW 25), Marburg 1960

118 Vgl. Anton FUHS: Ein Beitrag zur Methodik der Kellerforschung. Studien zur Topographie Gelnhausens, in: HessJbLG 7, 1957, S. 165 ff.

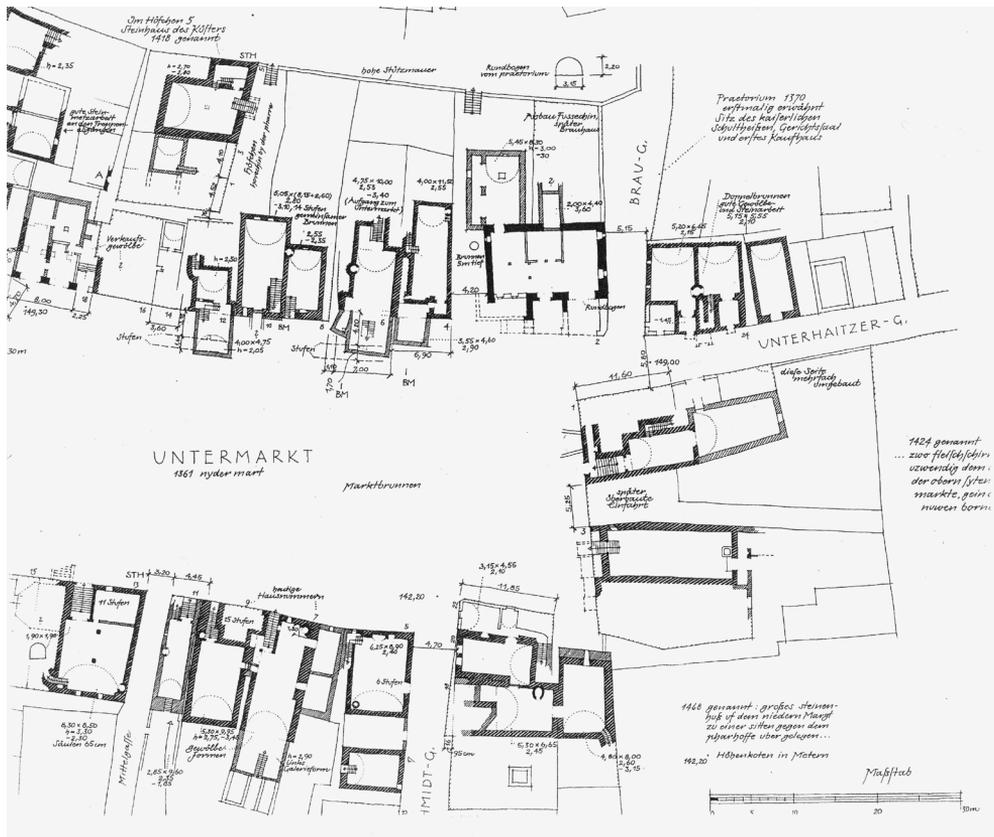


Abb. 30: Kelleraufnahmen im Bereich des Untermarktes durch FÜHS; er stellt als romanische Substanz lediglich das Sockelgeschoss (kein Keller!) des Praetorius dar, ohne offenbar weitere Anhaltspunkte für romanische Substanz in diesem Kernbereich der staufischen Stadt zu besitzen [aus: FÜHS: Gelnhausen (wie Anm. 217)]

definierten Sinne deutlich unterschieden werden. Der Zusammenhang ergibt sich daraus, dass je nach Umfang der Aufhöhung im Umfeld des Gebäudes den hochmittelalterlichen Souterrain-, gelegentlich aber auch aus den ehemaligen Erdgeschossen, erst nachträglich Keller im heutigen Sinne geworden sind, oft auch unter nachträglicher Einstellung eines Gewölbes in die vorher flach gedeckten Räume und mit Tieferlegung des Kellerfußbodens. Besaß ein älteres Gebäude vorher keinen in dieser Weise umzunutzen den älteren Sockel oder ein solches Geschoss, sind oft gewölbte oder auch ungewölbte Keller erst nachträglich eingebaut worden.

In den verbreiteten Argumentationen der Literatur wird dies in der Regel nur Anlagen zugebilligt, die sich innerhalb des Gebäudegrundrisses erstrecken mit dem Hinweis darauf, dass ein unter die alten Fundamente greifender Keller nicht nachträglich eingebaut worden sein könne. Etliche inzwischen dokumentierte Beispiele belegen dagegen, dass solche ver-

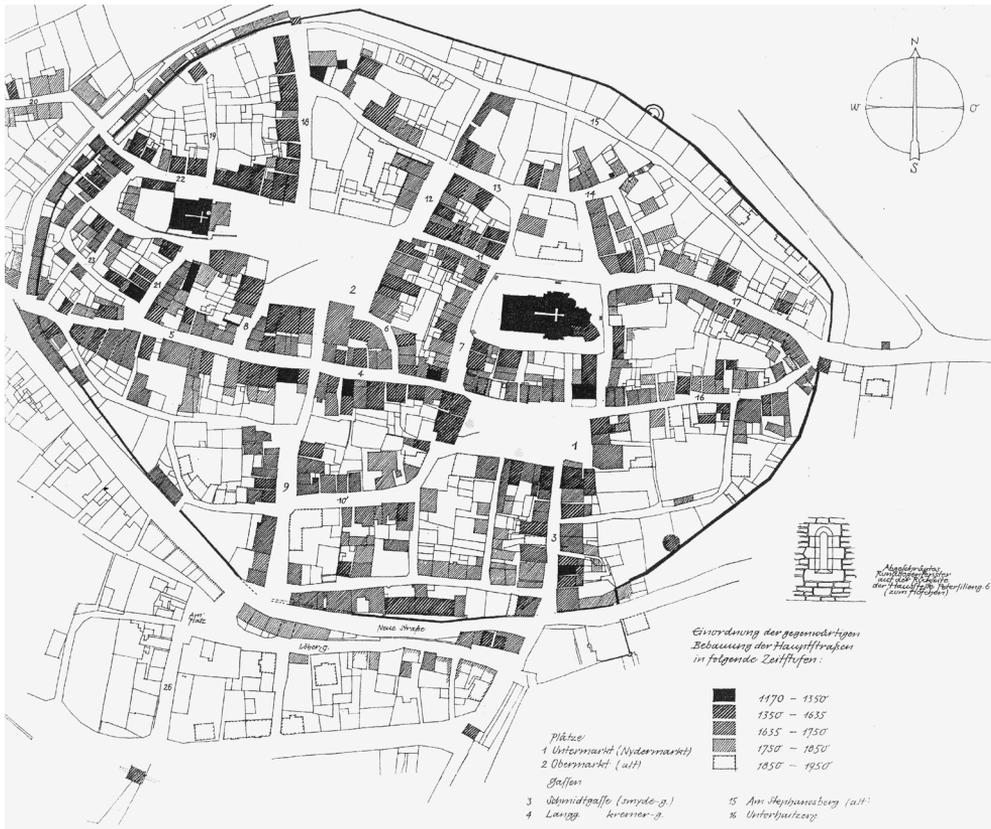


Abb. 31: Baualtersplan von Gelnhausen aufgrund der Kelleruntersuchungen
 [aus: FUHS: Gelnhausen (wie Anm. 217)]

meintliche bautechnische Rationalität im Mittelalter und der frühen Neuzeit angesichts von bereits weit entwickelten Möglichkeiten der Abstützung und Unterfangung offenbar keine allzu große Bedeutung hatte.¹¹⁹ Es kommt daher bei jedem auszuwertenden Keller auf der Grundlage der sicheren geodätischen Lageerfassung auf die sorgfältige Analyse nach Alter, Nutzung und Lage im Verhältnis zu der darüber errichteten Bausubstanz an. Dies gilt umso mehr, wenn es sich bei dem heutigen Keller in Wirklichkeit um ein umgewidmetes Souterraingeschoss handelt.

Das Ergebnis kann dann eine differenzierte Übersicht zu dem Bestand an eingetieften Räumen in einer Stadt sein, bei denen es sich um ehemalige Souterraingeschosse, abgesunkene Erdgeschosse oder tatsächlich ursprüngliche Keller aus den unterschiedlichen Bauphasen handeln kann, jeweils zeitlich geschichtet. In dieser Weise dokumentiert und soweit

119 Vgl. Christoph Ph. MATT: Zur Unterfangungstechnik im Mittelalter – archäologische Beispiele aus Basel, in: Fritz SCHEIDEGGER (Hg.): Aus der Geschichte der Bautechnik. Bd. II, Basel 1992, S. 184–195.

